

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Er scheint wöchentlich, Sonnabends.
Monumentpreis pro Quartal (ohne Postgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: S. Ecke, Verleger: A. Bringmann,
beide in Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Fehlfstr. 28, 1.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beitzelle oder deren Raum 30 \mathcal{A} ,
für Versammlungsanzeigen 10 \mathcal{A} pro Zeile.

Vohubewegung.

Gestreckt wird in Düsseldorf, Gadebusch, Alöhe, Olbesloe, Ruhrort und Wannsee.

Ausgesperret sind die Zimmerer in Barbh, Bremerhaven - Lehe - Geestemünde, Gielow in W., Grabow i. W., Neuenburg i. Westpreußen, Neustrelitz, Steinbek, Stepenitz, Thorn und Nelzen-Holdenstedt.

Platzstreiks bestehen in Fürstenwalde und Oberfeld.

Gesperret sind in Gronau das Geschäft von Lichtenberg, in Malente bei Gutin das Geschäft von Steffens, in Kalkberge-Nüdersdorf das Dange Geschäft von Fr. Schäfer, in Hamburg-Langenhorn das Geschäft von Schlüter, in Lücknitz das Geschäft von F. Neumann, in Lübeck die Bahnhofsbauerei der Gebr. Helfmann, in Ludwigslust das Geschäft von Gieske, in Magdeburg der Bau von Drub & Engelman, jetzt Wille, Helmstedterstr., die Ziegelei und Tonwarenfabrik in Marienburg i. Westpr., in München - Gladbach das Geschäft von Becker, in Schneidemühl das Geschäft von Helbig und in Trachenberg in Schl. das Geschäft von Pohl.

Liberalismus und Sozialismus.

-fk- Im Herbst des vergangenen Jahres fand auf dem Parteitage des liberalen Wahlvereins in Berlin eine Verschmelzung der Nationalsozialen mit der Freisinnigen Vereinigung statt. Die Anhänger Naumanns und Dr. Barths reichten sich die Hände, um eine neue Aera, die des Sozialliberalismus, in Szene zu setzen. Man sprach von einer Ehe zwischen dem sozialen und dem liberalen Gedanken. „Der Liberalismus hat nunmehr die neue Aufgabe übernommen, die rechtliche und politische Gleichberechtigung aller Staatsbürger auch auf wirtschaftlichem Gebiete zur Wahrheit zu machen. Dazu brauchen wir die neuen Ideale, die die Nationalsozialen uns mitbringen. Was fehlte dem Liberalismus bisher? Das Stückchen Sozialismus, das er jetzt in sich aufnehmen will.“ In ganz demselben Gedankengange bewegte sich auch das Begrüßungswort, das der bekannte Sozialpolitiker Professor Lujo Brentano an den liberalen Parteitag gerichtet hat. In dem betreffenden Artikel machte Brentano folgende Ausführungen: „Der Grundgedanke des Liberalismus beruht darin, einem jeden Menschen die Möglichkeit zu gewähren, seine Persönlichkeit zur größtmöglichen Entfaltung zu bringen. Mit diesem Gedanken ist die neue Zeit der Gebundenheit des Mittelalters entgegengetreten; indem der Liberalismus diesen Gedanken verwirklichte, hat er die alte autoritäre Ordnung gestürzt. Der Gedanke, daß das Individuum in seiner innersten, heiligsten Ueberzeugung sich keiner Autorität zu beugen habe, sondern allein der selbsterkannten, göttlichen Wahrheit ist der Ausgangspunkt der gesamten modernen Bildungsperioden. Hieraus ist dann historisch, wie leicht begreiflich, das Streben nach politischer Selbstbestimmung erwachsen, sowie das Streben nach einer ökonomischen Ordnung, welche keinem die Bedingungen verweigert, seine Anlagen und Fähigkeiten zur Entfaltung zu bringen. Somit ist der Kantische Satz, daß kein Mensch nur Mittel zum Zweck für andere sein solle, der Gedanke, der den Liberalismus in seinen Anfängen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens geleitet hat, und nur da ist es zur Revolution gekommen, wo die herrschenden Gewalten, die Zeit verkennend, sich der Verwirklichung dieses Gedankens entgegensetzten. Der Gedanke der Freiheit für alle, ihrer Ueberzeugung unbehindert nachzuleben und ihre Persönlichkeit zur vollen Entfaltung zu bringen, ist die verbende Kraft gewesen, welche dem Liberalismus die Unterdrückten jeglichen

Glaubens, jedweden Volkes, jedweder Rasse und Klasse zugeführt hat. Er war es, der eine Unsumme von Talent und Opferfreudigkeit, alles, was weitherzig und großdenkend war, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in die Reihen des Liberalismus geführt hat.“

Wie wir alle wissen, hat es der Liberalismus leider nicht verstanden, seine freiheitlichen Ideen aus dem politischen Gebiete auf das wirtschaftliche Gebiet zu übertragen und sich den sozialen Forderungen der Neuzeit anzupassen. Die Folge davon war, daß er seinen Einfluß auf die Volksmassen verlor und heute nur noch ein Schattendasein fristet. Das eben war der verhängnisvolle Fehler des Liberalismus, daß er sich dem Kapitalismus in die Arme warf und sich als Schirmer des Geldjacks, der schwärzesten Reaktion verkaufte. Das muß anders werden, so sprechen die wenigen echten Liberalen, und die Nationalsozialen folgern, daß der Liberalismus diesen Fehler wieder gut machen müsse, wenn er seinen früheren Einfluß wiedergewinnen wolle. „Der Liberalismus muß arbeiterfreundliche Politik treiben“ fordert Brentano. „Auf wirtschaftlichem Gebiete bieten sich ihm Aufgaben von zweierlei Art. Vor allem gilt es, alle Maßnahmen abzuwehren, welche die Staatsgewalt in den Dienst einzelner Erwerbszweige stellen, lediglich um diese auf Kosten anderer zu bereichern. Was aber die Arbeiter angeht, so gilt es nicht nur, alle Maßnahmen abzuwehren, welche deren fortschreitende Beteiligung an den Segnungen der Kultur zu behindern bezwecken, sondern auch alle positiven Veranstaltungen und Organisationen unbefangen zu würdigen und wirksam zu unterstützen, welche dem alten Ziele des Liberalismus dienen, einem jeden die Möglichkeit zur vollen Entfaltung seiner Persönlichkeit zu schaffen.“ Und der Vorsitzende des liberalen Parteitages, der Abgeordnete Schrader, faßte diesen Gedanken in den Satz zusammen: „Der Arbeiter muß in den Mittelpunkt der politischen Arbeit gestellt werden!“

Als wir damals jene begeisterten Worte hörten, sagten wir uns: „Alle Achtung vor den Absichten dieser sozialliberalen Idealisten — leider aber wird der Sozialliberalismus ein totgeborenes Kind bleiben!“ Weniger als jemals ist die Masse der Liberalen heutigen Tages geneigt, arbeiterfreundliche Politik zu treiben und den liberalen Freiheits-, Gleichheits- und Brüderlichkeitsgedanken in die Praxis des Wirtschaftslebens umzusetzen. Mögen auch ein paar Ideologen und weltfremde Grübler dafür schwärmen, die liberalen Bourgeois, die „Züchter weißer Sklaven“, wie man sie schon im Jahre 1848 nannte, lachen über die Zumutung, alle Maßnahmen zu unterstützen, die eine Hebung der Arbeiterklasse herbeiführen können. Man lese nur die wutschnaubenden Artikel der liberalen Zeitungen über ein in der sozialliberalen „Hilfe“ erschienenen Gedicht, in dem den Grimmischauern Kapitalprozen die Wahrheit gesagt wurde. Andererseits beobachtete man die Abschwächungsversuche, die gemacht wurden, um dieses Gedicht als harmlos, gewissermaßen als eine poetische Entzweiung, hinzustellen. Charakteristisch ist in dieser Beziehung auch ein Vorgang, der sich im Hamburger „Liberalen Verein“ vor kurzem abgespielt hat. Auch dieser Verein hatte sich mit den Nationalsozialen verschmolzen und sogar ein paar von den neuen Freunden in den Vorstand aufgenommen. Daraufhin legte der bisherige Vorsitzende mit noch einigen anderen Vorstandsmitgliedern sein Amt nieder und begründete diesen Schritt in einem Schreiben, worin es heißt: „Als zuerst der Gedanke eines Anschlusses der Nationalsozialen an unseren Verein auftauchte, verließen wir unseren Bedenken hiergegen deshalb den schärften Ausdruck, weil wir von jeher am ausgesprochensten auf dem sozialistischen Bestrebungen aller Art diametral entgegengesetzten individualistisch-liberalen Standpunkte gestanden haben und noch stehen... Es gelangten

dann Herren in den Vorstand, die auf dem Barth-Naumannschen, also auf einem Standpunkte stehen, von welchem aus man glaubt, die sozialdemokratische Feuersbrunst durch sozialpolitischen Spiritus löschen zu können... Alles, was zur Erörterung dieser Vorgänge in diese Angelegenheit hineingetragen worden ist, kann nur zur Verdunkelung der Tatsache beitragen, daß — von dem Streit um die Staatsform abgesehen — zwischen den grundsätzlichen Bestrebungen des salonfähigen Sozialismus und denen der Sozialdemokratie nur ein Unterschied des Grades, nicht des Wesens besteht.“ Der Mann hat ganz Recht: Der individualistische Bourgeoisliberalismus, der dem Grundsatz huldigt: „Jeder für sich und Gott für uns alle!“ scheidet sich vom Sozialismus wie Feuer vom Wasser; der kapitalistisch durchseuchte Manchesterliberalismus, der das Recht auf schrankenlose Ausbeutung als das heiligste Menschenrecht proklamiert, hat mit dem Sozialismus, der dem Grundsatz huldigt: „Der Mensch sei dem Menschen heilig!“ nichts gemein.

Einen recht netten Beitrag zur „Vermählung des Sozialismus mit dem Liberalismus“ liefert auch die kürzlich stattgefundene Stichwahl in Eichwege-Schmalhalden zwischen einem „gemäßigten“ Sozialdemokraten und einem erzreaktionären Antisemiten. Bei dieser Stichwahl gaben die dortigen liberalen Wähler den Ausschlag und zwar derartig, daß sie dem antisemitischen Kandidaten zum Siege verhalfen. Die Sozialdemokraten, die ihre liberalen Pappenheimer kennen, wunderten sich hierüber nicht, die Sozialliberalen aber waren äußerst empört und hielten die Abstimmung für einen Verrat an den liberalen Prinzipien. Sie wiesen darauf hin, daß die Sozialdemokraten bei den Abstimmungen im Reichstage durchweg mit den Entschiedenliberalen zusammengehen und daß es die erste Pflicht eines Liberalen sei, die Reaktion zu bekämpfen. Hieran knüpften sie die Forderung, daß die Liberalen bei Stichwahlen zwischen Sozialdemokraten mit Reaktionen unter allen Umständen den sozialistischen Kandidaten unterstützen müßten. „Dies trifft aber erfahrungsgemäß für den größten Teil der liberalen Wähler nicht zu“, schreibt Eugen Richter in seiner „Freisinnig. Ztg.“ Als Grund hierfür gibt er folgendes an: „Die Sozialdemokratie ist nicht bloß eine parlamentarische Partei, sondern in erster Reihe eine Klassenpartei; sie bezeichnet sich selbst als eine Partei der Arbeiterklasse im Gegensatz zu den Arbeitgebern und Besitzern. Tatsächlich macht sich dieser Grundcharakter der Sozialdemokratie auch immer schärfer geltend im Arbeitsverhältnis. Der Handwerksmeister, der Landwirt, der Kaufmann und Unternehmer lernt die Sozialdemokratie näher und unmittelbarer kennen aus dem Auftreten seiner sozialdemokratischen Arbeiter, ihrer Streiklust, den Einwirkungen der sozialdemokratischen Gewerkschaften auf das Verhältnis zu seinen Arbeitern, als aus der Lektüre von Parlamentsverhandlungen. Er sagt sich, daß ein Sieg der Sozialdemokratie bei den Reichstagswahlen dieses Verhältnis noch weiter verschlechtern kann, den Uebermut der Gewerkschafter, ihre Unduldsamkeit gegen andersgesinnte Arbeiter, den Terrorismus in der Werkstatt und auf dem Bauplatz, wie er sich schon vielfach geltend macht, zu steigern geeignet ist. Unter solchen Eindrücken muß auch jede noch so feierliche Aufforderung einer parlamentarischen Partei, bei der Stichwahl für die Sozialdemokraten zu stimmen, einflusslos bleiben. Sie entfremdet uns die betreffenden Kreise der liberalen oder freisinnigen Partei. Erfolg hat sie nur bei Personen, die fernstehen dem Erwerbsleben und den praktischen Fragen, die dasselbe mit sich bringt.“

In der Tat trifft Eugen Richter den Nagel auf den Kopf, wenn er behauptet, daß der Kampf der liberalen Bourgeoisie gegen den Sozialismus und die moderne Arbeiterbewegung weniger

aus politischen als aus wirtschaftlichen Motiven hervorgeht. Der Gegensatz zwischen Arbeitern und Unternehmern, zwischen Besitzenden und Besitzlosen ist es, der den Klassenkampf immer mehr verschärft. In Geldsachen hört bekanntlich, nach einem Worte des Kommerzienrats Hansfeman, die Gemütlichkeit auf, und wenn es dem Unternehmertum an den Geldbeutel geht, so geht Liberalismus und Humanität, Freiheit und Recht zum Teufel. Weil der Sozialismus seine Aufgabe darin erblickt, die Arbeiterklasse in ihrem Ringen nach höherer Kultur, deren Grundlage höherer Lohn und kürzere Arbeitszeit ist, zu unterstützen, deshalb stimmen die liberalen Spießbürger lieber für einen Erzreaktionären, als für einen Sozialdemokraten. Die ganze große Kulturbewegung der Gegenwart verkleinert sich im Brennspiegel liberaler Betrachtungsweise zu einem Streit um den Profit. Diesem Profit zu Liebe wirft der Liberalismus alle Prinzipien über Bord und hält nur das eine Prinzip hoch: „Eurichissez vous — bereichert Euch!“ Geld zusammenzuscharren und ein Wohlleben führen, die Arbeiter ausbeuten und den Polizeiknüppel küssen — das sind die Ideale des modernen Bourgeois Liberalismus.

Aber so sind diese Leute immer gewesen, wenn ihre Geldbeutelinteressen in Gefahr kamen, dann verließen sie die Fahne der Freiheit, duckten sich unter die Krute und leisteten der Reaktion Schergendienste; mit einem Wächeln der Befriedigung sahen sie zu, wie die Behörden der fünfziger Jahre vorigen Jahrhunderts die Emanzipationsbestrebungen des Proletariats niederknüppelten und die Arbeiterorganisationen zertraten. Diese Leute, die an Stelle des Herzens den Geldsack sitzen haben, besitzen dann noch die Unverfrorenheit, diejenigen wahrhaft liberalen Männer, die eine arbeiterfreundliche Politik treiben wollen, zu verhöhnern und ihnen spöttisch vorzumerfen, daß sie die sozialdemokratische Feuersbrunst durch sozialpolitischen Spiritus löschen zu können glaubten. Das heutige Bürgertum, soweit es mitten im wirtschaftlichen Leben steht, ist eben mit Blindheit geschlagen; es huldigt einem kurzfristigen Egoismus und merkt gar nicht, daß es auf einem Vulkan wohnt. Alle wohlgemeinten Warnungsworte einsichtiger Männer der eigenen Klasse schlägt es in den Wind; darum muß es auch sein Schicksal tragen; denn das alte Dichterwort hat auch noch heute Geltung: „Wenn die Götter verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit.“

Alles nur Ausnahmefälle.

Th. Berlin, 11. April 1904.

Der Reichstag nimmt morgen seine Beratungen wieder auf, und er wird sich sehr spaten müssen, wenn er die verbliebenen Reste bis Pfingsten bewilligen will. Zunächst wird der Etat noch geraume Zeit in Anspruch nehmen. Der Haushalt für die Kolonien dürfte sehr lebhafte Debatten bringen. Der Fall Arenberg bietet Gelegenheit, das schandbare System an den Pranger zu stellen, das nicht nur Jahr für Jahr Unsummen kostet, sondern auch — um mit den Zungen der „Patrioten“ zu reden — den deutschen Namen mit Schmach und Schande bedeckt. Die Antwort, welche von der Girabe des Bundesrats aus unseren Rednern gegeben werden wird, kann man heute schon mit Sicherheit voraussagen. Wie in allen ähnlichen Fällen wird man sich nämlich darauf hinausreden versuchen, daß es sich nur um bedauerliche Einzelfälle handle, die nicht verallgemeinert werden dürften. Mit dieser bequemen Handspitze glaubt man in Deutschland alle ausbrechenden Feuer der Entrüstung löschen zu können.

Es wird über die schrecklichen Soldatenschindereien Klage geführt. Antwort: Ausnahmefälle! Durch polizeiliche Untaten werden die Gemüter erregt. Antwort: Ausnahmefälle! In allzu häßlicher Nacktheit zeigt sich die Klassenjustiz. Antwort: Ausnahmefälle! Das Kapital jagt gieriger als ein Vampir das Blut der Arbeiter. Antwort: Ausnahmefälle! Wisse, Beyerlein, Baudiffin ziehen den Schleier von dem „standesgemäßen“ Leben im Offizierkorps. Antwort: Ausnahmefälle! Der Weithener Prozeß zeigt Weichväter als schlimmste Seelenpeiniger. Antwort: Ausnahmefälle! Alles nur „Ausnahmefälle“. Und die Sozialdemokraten sind, weil sie diese angeblichen Einzelfälle verallgemeinern und das ganze System verantwortlich machen, gewissenlose Säger und Verleumder.

Auch die Arenbergeret wird als zwar bedauerlicher, doch keineswegs für das Ganze charakteristischer Einzelfall hingestellt werden. Ist er das wirklich? Schließen wir in unserem Gehirn das Fach auf, in welchem die Kolonialgreuel aufgespeichert sind. Da finden sich folgende Erinnerungen:

Gerade zehn Jahre sind verfloßen, seit aus Kamerun die Kunde drang von den Untaten des Kanzlers Leift. Die eingeborenen Frauen notzüchtigte er, als ob es sich nicht um menschliche Wesen, sondern um Blüten handelt, die man vom Baume bricht. Auch seinen Freunden gab er die Leiber junger Negermädchen zu kosten. Und hatten die Träger christlicher

Kultur ihre Gelüste an den Weibern und Mädchen befriedigt, dann ließ Leift die Opfer seiner Brunst mit der Mißpferdpeitsche mißhandeln, daß die schwarzen Leiber der unglücklichen Wesen eine rote, von Blut dampfende, breite Masse zu sein schienen und mehr als ein der Mädchen das Leben bei der Folterung aushauchte. Kanzler Leift, diese Viehische Bestie, wurde nicht einmal wegen dieser Verbrechen strafrechtlich verfolgt, sondern nur aus seinem Dienste entlassen. Sein Auftreten in Kamerun hatte einen Aufstand der in deutschen Diensten stehenden Dahomehsoldaten zur Folge, die ihre Weiber und Töchter nicht schänden und obendrein noch totprügeln lassen wollten. Die Niederwerfung des Aufstandes kostete uns viel Geld, Menschenleben und Tinte, mit deren Hilfe dem berechnlichen deutschen Publikum nachgewiesen wurde, die Ehre des deutschen Namens verlange blutige Niederwerfung der frechen, aufständischen Dahomey.

Kaum war die Entrüstung über den „Einzelfall“ Leift etwas verblaßt, da schlug 1896 die Kunde über die Untaten eines anderen Scheufals an unser Ohr, der gleichfalls in Kamerun gewütet hatte und gleich Leift eine hohe amtliche Stelle dort einnahm. Nach dem „Einzelfall“ Leift der „Einzelfall“ des Vizefanzlers Wehlaue. Er hatte noch Viehischer gehaust als sein Vorgänger. Zahlreiche Eingeborene hatte er ermordet oder ermorden lassen. 50 bis 80 Hiebe mit der Mißpferdpeitsche waren das gewöhnlich von ihm verhängte Strafmaß. Schinderhannes war ein Baisenknecht gegen ihn. Einen Koch bestrafte er mit dem Tode, weil er einem Gefangenen zur Flucht verholfen hatte. Und um ganze Arbeit zu machen, ließ Wehlaue auch gleich die gänzlich schuldlosen beiden anderen Gefangenen töten, deren dritter Kamerad mit Hilfe des Kochs geflohen war. Den Koch und die beiden zurückgebliebenen Gefangenen fand man am Morgen nach dem Todesurteil mit aufgeschlitzten Bäuchen und abgeschlagenen Köpfen vor. Und die Strafe für diese Tigertat? Wehlaue wurde zu M. 500 Strafe und zur Veretzung in eine andere Stelle mit gleichem Range „verurteilt“.

Als dritter „Einzelfall“ wurde das Treiben des Plantagenbesizers Schröder bekannt, der die Eingeborenen so entsehrlich gemartert hatte, daß selbst das für berartige Vergehen äußerst nachsichtige Kolonialgericht in Ostafrika ihn zu fünfzehn Jahren Zuchthaus verurteilte. Es war kein Beamter. Wer weiß, wie sonst das Urteil ausgefallen wäre. Fand doch schon das Berufsgericht das Urteil für viel zu hart. Aus den fünfzehn Jahren Zuchthaus wurden fünf Jahre Gefängnis. Für dasselbe Strafmaß, das einen deutschen Soldaten trifft, der nicht sofort einen Befehl seines Vorgesetzten ausführt, hatte Schröder Duzende Arbeiter tot oder zu Krüppeln schlagen und an eingeborenen Weibern und Mädchen seine Viehische Brunst nebst nachfolgendem Dank mittels Mißpferdpeitsche stillen können.

In demselben Gebiete, in welchem Schröder die Neger zu deutscher Zucht und christlicher Kultur erzog, hauste auch Dr. Karl Peters. In dem anhängig gemachten Disziplinarverfahren — strafrechtlich verfolgt wurde Peters überhaupt nicht — war gesagt, Peters habe am Kilimandscharo im Jahre 1891 einen jungen Neger, im Jahre darauf ein Negermädchen ohne Grund aufhängen lassen; er habe kriegerische Verwicklungen herbeigeführt und gegen drei Negermädchen un menschliche körperliche Züchtigung verhängt. Auch habe er einen Neger aufhängen lassen, weil dieser geschlechtlich mit einem Negermädchen verkehrte, das dem Peters als Weiskläferin diente. Peters kam gleich Leift und Wehlaue sehr gnädig weg. Der mehrfache Mörder wurde zu nichts weiter verurteilt als zur Dienstentlassung. Peters verlangte sogar seine volle Freisprechung, weil sich die Verhältnisse in Ostafrika mit denen in Deutschland nicht messen ließen. Hätten freilich die Eingeborenen den Peters niederge schlagen wie einen tollen Hund, dann hätten sicherlich seine Freunde die „Verhältnisse in Ostafrika“ mit deutschem Maße zu messen verlangt und einen Vernichtungskrieg gegen die Eingeborenen gefordert, die sich an einem verdienstvollen Vertreter deutscher Kultur vergreifen hätten.

Einen weiteren „Einzelfall“ bildet das Auftreten des Hauptmannes Kannenberg. Er trieb in Ostafrika Sprachstudien und weil die Häuptlinge ihm nicht rasch genug auf seine Fragen antworteten, ließ er ihnen Knutenhiebe verabreichen. Auch erschöpfte er ein kleines Negerkind, weil dessen Schreien ihm die Nachtruhe störte. Und da die Mutter des erschoffenen Wurmes fürchtbar meinte, schoß er auch sie über den Haufen, so daß sie tot neben der Leiche ihres Kindes lag.

Diese „Einzelfälle“ werden zwar auch anspruchsvolle Gemüter befriedigen. Trotzdem sind es bei weitem nicht alle. Erst in diesen Tagen müssen wir Millionen vergeuden, um den Hereroaufstand zu „bestrafen“, obwohl als Ursache des Aufstandes Duzende von „Einzelfällen“ anzusehen sind, in denen deutsche Händler die Hereros in schamlosester Weise betrogen und bestohlen haben. Nebenher läuft die Erbitterung der Hereros über das endlose und barbarische Prügeln, dessen sich die deutschen Kulturträger befleißigen.

Und welche Greueljener in den Kolonien mögen uns verschwiegen bleiben! Wieviele Todeschreie gequälter Opfer mögen ungehört verhallen; wie wenige nur dringen übers weite Meer zu uns. Wer weiß, ob wir über die Ursachen des Hereroaufstandes so vorzüglich und vielseitig unterrichtet worden

wären, wenn nicht die Missionare, gereizt durch ihnen gemachte Vorwürfe, den Mund geöffnet hätten.

Nicht die Kolonialgreuel an sich bilden Einzelfälle, sondern daß wir etwas über diese Greuel erfahren, bildet leider Einzelfälle. Den bekannt werdenden Fällen reihen sich unendlich viele an, die nicht zu unserer Kenntnis gelangen. Nicht die Greuel bilden die Ausnahmefälle, sondern nach allem, was aus den Kolonien zu uns bringt, müssen wir annehmen, die Ausnahmefälle seien die, in welchen die christlichen Kulturträger nicht wie die leibhaftigen Teufel haufen.



Internationale Nachrichten.

Die böhmische Zimmererorganisation im Jahre 1903.

Die böhmische Zimmererorganisation hat trotz der wirtschaftlichen Krisis, die während des ganzen Jahres auf dem Baugewerbe in Böhmen lastete, recht erfreuliche Fortschritte gezeitigt. Ganz besonders die Organisation in Prag hat sich recht vorteilhaft entwickelt. Nicht wenig hat dazu gewiss die Lohnbewegung in Prag beigetragen, die schon im Frühjahr einsetzte, als noch Hunderte von Zimmerern schwer unter der Arbeitslosigkeit zu leiden hatten. Dass sie schon so frühzeitig hereinbrach, war nicht zu vermeiden, galt es doch, die im Jahre 1900 zwischen der Zimmermeistergenossenschaft und dem Gehülfausschuss getroffenen Vereinbarungen, die ohnehin nur sehr mangelhaft von den Arbeitgebern eingehalten wurden, zu verteidigen. Die wesentlichsten Punkte dieser Vereinbarungen sind folgende:

Für einen Jungesellen — bis drei Jahre nach beendeter Lehrzeit — Kr. 2,70 (1 Krone = 85 $\frac{1}{2}$), für einen älteren Gesellen Kr. 3,30 und für einen ersten Zimmermann Kr. 3,60 pro Tag, bei zehnstündiger Arbeitszeit. An Zahltagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht; an den Tagen vor den drei grossen Festen wird nur bis Mittag gearbeitet, in beiden Fällen ohne Lohnabzug.

Zu dem ersten Zusammenstoß kam es am 23. März an einem Zirkusneubau in Prag, wo 95 Zimmerer die Arbeit wegen Nichtinnehaltung der erwähnten Vereinbarungen niederlegten. Aus demselben Grunde kam es noch auf weiteren sechs Arbeitsstellen zum Streik. Die Zahl der an diesem Streik beteiligten Personen betrug insgesamt 214, darunter 127 Organisierte. Der Streik dauerte 69 Tage, er endete mit einem vollen Erfolge für die Zimmerer, indem eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 40 Heller pro Tag (100 Heller = 1 Krone) erzielt wurde. Der verursachte Kostenaufwand belief sich auf Kr. 1754,83.

Zur selben Zeit, als die Lohnbewegung alle Kräfte in Anspruch nahm, tauchten in Prag auch zwei Streikbrecherwerber aus Dresden auf. Obwohl alles daran gesetzt wurde, diesen Schmutzfinken ihr Handwerk zu legen, war es doch nicht zu verhindern, dass einige elende Charaktere den Verlockungen folgten, und dadurch die Ehre der böhmischen Zimmerer verletzten. Mit ihnen ist, nachdem sie schon nach zwei Tagen zurückkehrten, in gebührender Weise abgerechnet worden.

Der Mitgliederbestand der Organisation in Prag hat sich seit dem Jahre 1900 merklich gehoben. Die Mitgliederzahl stieg von 86 im Jahre 1900 auf 95 im Jahre 1901, auf 166 im Jahre 1902 und auf 339 im Jahre 1903. In Pilsen ist es gelungen, eine selbständige Filiale zu errichten, die etwa 50 Mitglieder zählt. In Melnik ist alles Bemühen vergeblich gewesen. Im allgemeinen kann gesagt werden, dass die Fluktuation nachgelassen hat und ein stabiles Verhältnis Platz zu greifen scheint. Daraus darf man wohl schliessen, dass auch die Zimmerer in Böhmen mehr und mehr die Notwendigkeit der Organisation einsehen lernen.

Die Agitation hat ebenfalls nicht geruht. Allein in Prag wurden sechs grosse öffentliche und mehr denn 50 vertrauliche Versammlungen abgehalten. (In Oesterreich kann nämlich nach § 2 des Vereinsgesetzes eine vertrauliche Versammlung abgehalten werden, wenn eine öffentliche verboten ist, oder wenn man eine solche einzuberufen nicht für tunlich hält.) Ausserdem konnten 19 Versammlungen im Lande mit einem Vertreter der Organisation beschiedt werden. Flugblätter wurden insgesamt 6550 Exemplare verbreitet. Die Kosten für die Agitation wurden ausschliesslich aus dem Agitationsfonds bestritten. Dieser setzt sich zusammen aus zehn Prozent der eingegangenen Streikfondsbeiträge, ausserdem aus freiwilligen Beiträgen, sowie aus Ueberschüssen bei Unterhaltungs- und sonstigen Festlichkeiten. Im verflossenen Jahr wies der Agitationsfonds eine Einnahme auf von Kr. 307, der eine Ausgabe von Kr. 217 gegenübersteht.

Zum Streikfonds muss jeder im Zimmergewerbe beschäftigte Geselle und Arbeiter, ob organisiert oder unorganisiert, steuern. Der Beitrag zu demselben ist für die fünf Monate November bis einschliesslich März auf 10 Heller, in den übrigen Monaten auf 20 Heller pro Woche festgesetzt. Wenn es die Notwendigkeit gebietet, können noch Extramarken ausgeschrieben werden. Der Streikfonds hatte für 1903 (vom 1. März bis Ende Dezember) eine Einnahme von Kr. 2000,91, eine Ausgabe von Kr. 1754,83 zu verzeichnen.

Die Ortsgruppe Prag schloss das verflossene Jahr mit einer Gesamteinnahme von Kr. 3662,52, einer Ausgabe von Kr. 2736,11 ab. Unter die Ausgabe fallen für Arbeitslosenunterstützung Kr. 403,20, für Krankenunterstützung Kr. 700,30, für ausserordentliche Unterstützung Kr. 42,24, für das Fachorgan „Drevodelnik“ Kr. 555,84.

Der vorhandene Kassenbestand betrug am Jahreschluss in der Ortsgruppe Prag Kr. 1624,50, im Streikfonds Kr. 2700,50, im Agitationsfonds Kr. 90.
Trotz aller Schwierigkeiten geht es auch in Böhmen vorwärts.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Die Wahlen der Zahlstellenvorstände dürften nunmehr allorts erfolgt sein; ein Teil der neu- resp. wiedergewählten Vorstände hat die Geschäfte bereits mit Beginn des Jahres in die Hand genommen. Die von den gewählten Kameraden übernommenen Pflichten sind durchaus nicht leicht zu erfüllen, sie werden aber bedeutend erleichtert, wenn die in dem Buche „Praktische Winke für die deutsche Zimmererbewegung“ enthaltenen Ratsschläge befolgt werden. Im Herbst 1903 ist die zweite verbesserte Auflage hergestellt und an die damaligen: Verbandsfunktionäre zur Versendung gelangt. Den neugewählten Vorstandsmitgliedern und auch den Kameraden, welche agitatorisch tätig sein wollen, steht das Buch ebenfalls und zwar unentgeltlich zur Verfügung.

Genosse Ed. Bernstein hat das Buch in den „Dokumenten des Sozialismus“ eingehend und zwar wohlwollend besprochen. Er schreibt einleitend: „Dies Buch bildet ein ungemein charakteristisches Dokument für den erreichten Höhepunkt der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Es spricht aus ihm eine Fülle von Erfahrung und gereiftem Urteil, von innerer Kraft und klarer Beurteilung der Tatsachen, die es zu einem wertvollen Studium nicht nur für das Publikum, für das es geschrieben ist, sondern für jeden Sozialpolitiker machen. Aus den Instruktionen, die er den Organisatoren der Gewerkschaften gibt, in deren Auftrage es verfaßt ist und zu deren Veteranen der Verfasser gehört, läßt sich der Geist dieser Gewerkschaft mit einer Anschaulichkeit erkennen, wie sie noch in keiner Abhandlung geboten ist. Innerhalb bestimmter Grenzen, wie sie durch den Zweck des Buches gezogen waren, könnten sie geradezu als eine Theorie des gewerkschaftlichen Klassenkampfes bezeichnet werden, und jedenfalls ist das Buch als ein wichtiger Beitrag für eine solche zu begrüßen.“

Bestellungen ersuchen wir möglichst bald zu machen.

Endgültiges Resultat der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit am 9. Februar 1904 im Vergleich zu den Erhebungen für den 6. Februar 1900, den 27. Februar 1902 und den 27. Februar 1903.

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Frankheit	in Prozenten	Witterungseinfluß	in Prozenten	Arbeitsmangel	in Prozenten
1900 ..	286	15062	10926	72,54	641	4,25	482	3,20	3013	20,01
1902 ..	386	20390	13844	67,90	692	3,39	318	1,56	5536	27,15
1903 ..	411	22512	18816	83,58	666	2,96	188	0,84	2842	12,62
1904 ..	463	27715	20850	75,23	847	3,05	423	1,52	5595	20,18

Vorläufiges Ergebnis für den 10. März 1904 im Vergleich zu dem Resultat für den 7. März 1900, den 26. März 1902 und den 26. März 1903.

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Frankheit	in Prozenten	Witterungseinfluß	in Prozenten	Arbeitsmangel	in Prozenten
1900 ..	273	15159	12148	80,13	541	3,57	267	1,77	2203	14,53
1902 ..	372	19575	16049	81,99	539	2,75	297	1,51	2690	13,75
1903 ..	406	22826	20869	91,42	574	2,52	78	0,34	1305	5,72
1904 ..	428	26365	21509	81,58	744	2,82	241	0,91	3871	14,68

Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Bezüglich der Quittungen über in den Zahlstellen im Laufe des verflossenen Quartals ausbezahlte Reiseunterstützungen macht Unterzeichneter nochmals darauf aufmerksam, daß solche spätestens mit der Abrechnung, welche bis zum 15. d. M. in Händen des Unterzeichneten sein sollte, einzusenden sind. Wo solches bis dato nicht geschah, muß es schleunigst nachgeholt werden. Die Frist der Reiseunterstützungs-Bezugsberechtigung für wandernde Mitglieder war mit dem 31. März verstrichen. Nach dem 31. März dürfen auf Kosten der Zentralkasse Reiseunterstützungen auf Grund des § 6 ad 4-6 für den verflossenen Winter nicht mehr ausbezahlt werden.

Gleichzeitig werden diejenigen Zahlstellen, welche bisher die bezogenen, bzw. die ihnen zugesandten Protokolle der 15. Generalversammlung noch nicht beglichen haben, ersucht, dieses schleunigst nachzuholen; für das jeder Zahlstelle überwiesene gebundene Einzulegemplar sind 80 S einzusenden.

Des weiteren wird zum wiederholten Male darauf hingewiesen, daß bei Bestellung von Ersatzbüchern (für vollgelebte) die alten Mitgliedsbücher zwecks Kontrolle mit eingesandt werden müssen; bei Bestellung von Duplikaten (für verlorene Mitgliedsbücher) ist anzugeben, wo und wann das betr. Mitglied eingetreten, wo und wann es geboren und wie weit die Beiträge entrichtet sind.

Adolf Römer, Kassierer.

Bekanntmachungen der Agitationskommissionen.

Agitationsbezirk

für beide Mecklenburg und Lübeck.

Die Kommission richtete im verflossenen Quartal ihr Hauptaugenmerk auf die schwach organisierten Zahlstellen und auf diejenigen Orte, wo eine Organisation überhaupt noch nicht vorhanden ist. Es wurden in 30 Orten insgesamt 31 Versammlungen abgehalten. Der Besuch derselben kam als gut nicht bezeichnet werden, ganz besonders ist es das unpünktliche Erscheinen der Kameraden in den Versammlungen, das zu klagen Anlaß gibt. In vier Orten mußten anstatt der geplanten Versammlungen Besprechungen abgehalten werden, weil der Besuch zu gering war. In sieben Orten wurden Verbindungen angeknüpft bzw. die Gründung von Zahlstellen in die Wege geleitet. Die Zahlstelle Malchow fiel der Auflösung anheim. In Ribbel, Gülze und Satow wurden Zahlstellen errichtet, desgleichen in Hagenow. In Lübeck wurden einige Mitglieder als Einzelzahler der Zentralkasse dem Verbandszugegeführt.

Bezüglich der Kassengeschäfte herrscht noch in einigen Zahlstellen des Bezirkes eine ziemliche Zerfahrenheit. Die Kommission beabsichtigt deshalb, eine Zusammenfassung über die Finanzgebarung sämtlicher Zahlstellen des Bezirkes anzufertigen und den einzelnen Zahlstellen zuzusenden. Bemerkenswert ist schon hier, daß im verflossenen Jahre von durchschnittlich 1254 zahlenden Mitgliedern des Bezirkes M 25 641,80 aufgebracht worden sind. Die Bestände in den Lokalkassen betragen am Jahreschluss 1903 M 6600,40, M 1246,18 mehr als am Schlusse des Jahres 1902.

Im Laufe des Quartals waren 70 Eingänge und 115 Ausgänge zu verzeichnen. Wenn auch der schriftliche Verkehr noch zu wünschen übrig läßt, so scheint sich doch allmählich auch hierin ein Wandel zum Besseren zu vollziehen.

An Lohnbewegungen sind zu nennen der Streit in Gadesbusch, der bereits ein volles Jahr währt, die Aussperrungen in Neustrelitz, in Gielow und Grabow. Vier Zahlstellen konnten bisher einen Erfolg bezüglich ihrer Lohnbewegung verzeichnen.

Seitrich Erdmann, Schwerin.

An die Vorstände der Zahlstellen in der Provinz Brandenburg.

Am Montag, den 25. April, Abends 8 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, eine Konferenz der Zahlstellenvorstände, welche in Berlin und den Vororten beschäftigt sind, statt.

Nähere Einladung erfolgt durch Zirkular. Auch diejenigen Vorstände oder Vertretungen von Zahlstellen, die nicht zum Agitationsbezirk Brandenburg gehören, aber in Berlin arbeiten, sind eingeladen.

Mitgliedsbuch legitimiert; ohne dasselbe kein Zutritt.

Der Gauvorkand.

J. A.: S. Knüpfer, Engel-Ufer 15.

Unsere Lohnbewegungen.

Forderungen und Blockstreiks in Fürstentwalde.
Dort sind folgende Forderungen beschlossen:

1. Der Lohn beträgt für einen Zimmergesellen vom 1. April 1904 ab pro Stunde 50 S; für altgewordene Gesellen, sowie für Junggesellen im ersten Gesellenjahre nach freier Vereinbarung, jedoch nicht unter 45 S.

2. Bei Arbeiten über Land, welche eine Stunde von Fürstentwalde entfernt liegen, tritt eine Lohnzulage von 5 S pro Stunde ein.

3. Bei Arbeiten in chemischen Betrieben, mit Ausnahme von Neubauten, desgleichen bei Karbolinumarbeiten, als auch bei Brandabriß, tritt eine Lohnzulage von 5 S ein.

4. Ueberstunden sollen nicht gemacht werden mit Ausnahme dringender Fälle. Bei Ueberstunden tritt eine Lohnzulage von 5 S, bei Sonntags- und bei Wasserarbeit eine solche von 10 S pro Stunde ein.

5. An den Sonnabenden ist eine Stunde früher Feierabend und fällt die Vesperhaufe fort. An den Tagen vor den drei hohen Feiertagen ist zwei Stunden früher Feierabend, jedoch in beiden Fällen ohne Lohnabzug. Die Arbeitszeit wird wie folgt festgesetzt:

Jahreszeit	Anfang		Mittag		Vesper		Feierabend	Stundenlohn
	Minuten	Stunden	Minuten	Stunden	Minuten	Stunden		
1. April bis 31. Oktober...	6	8½-9	12-1	4-4½	6	10		
1. November bis 15. Novbr..	7	8½-9	12-12½	4-4½	5½	9		
16. November bis 30. Novbr..	7	8½-9	12-12½	-	4½	8		
1. Dezember bis 31. Januar.	8	9-9½	12-12½	-	4½	7½		
1. Februar bis 15. Februar.	7	8½-9	12-12½	-	4½	8		
16. Februar bis 28. Februar.	7	8½-9	12-12½	-	5	9		
1. März bis 31. März....	6	8½-9	12-1	4-4½	5½	9		

6. Als Ueberstunden werden alle Stunden angesehen, welche über die in der vorgeschriebenen Arbeitszeit vorgesehenen hinausgehen.

7. In Fällen, wo ein Geselle die Arbeit einstellen soll, ist demselben eine Stunde früher davon Mitteilung zu machen.

8. Bei Beginn eines Neubaus muß sofort eine dicke Baubunde errichtet werden, welche in den Wintermonaten vom 1. Oktober bis 1. April während der Baufen geheizt werden muß, und zwar soll das Anheizen etwa eine Viertelstunde vorher geschehen. An jeder Baustelle muß ein Abort, welcher den gesetzlichen Vorschriften genügt, errichtet werden.

9. Die Woche schließt am Sonnabend ab und wird der Lohn möglichst vor Ablauf der Arbeitszeit und auf der Baustelle ausbezahlt.

10. Der erste Mai gilt als Feiertag; sollte ausnahmsweise eine dringende Arbeit vorliegen, so gilt er als Arbeitstag.

11. Zugehörigkeit zum Verbandszuge oder Tätigkeit für denselben soll kein Grund sein, einen Gesellen zu entlassen, oder nicht in Arbeit zu stellen.

12. Dieser Tarif hat Gültigkeit vom 1. April 1904 bis 1. April 1905 und ist die Erneuerung resp. Veränderung des Tarifs den Unternehmern drei Monate vorher mitzuteilen.
Zwei Arbeitgeber haben die Forderungen bewilligt, auf den übrigen Arbeitsplätzen ist die Arbeit eingestellt.

Aussperrung in Bremerhaven-Lehe-Geestemünde.
Wir haben in der Nr. 12 des „Zimmerer“ bereits darauf hingewiesen, daß die Unternehmer in Bremerhaven, Lehe und Geestemünde, der sogenannten Unterwerferorten, allem Anschein nach einen Konflikt heraufzubeschwören beabsichtigten. Was wir voraussetzten, ist eingetreten; am 5. April sind alle Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter, soweit sie bei Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes beschäftigt waren, entlassen worden. In der Woche vor Ostern erhielt jeder Arbeiter eine Karte folgenden Inhalts zu-

gestellt:
„Unterzeichneter erklärt hierdurch, daß er den vom Arbeitgeberverbande für das Baugewerbe errichteten Arbeitsnachweis als für die Anstellung von Gesellen, Gehülfen und Arbeitern im Baugewerbe maßgebend anerkennt.“

Bremerhaven, Geestemünde, Lehe, den 2. April 1904.
Name

Beruf

N.B. Wer nach Ostern weiter arbeiten will, hat diese Karte zu unterschreiben und abzugeben.

Sicherlich nur, um die Arbeiter über die Bedeutung der Unterschrift zu täuschen, war auf der Rückseite derselben Karte folgende Mitteilung aufgedruckt:

„Der Geschäftsgang des Arbeitsnachweises für das Baugewerbe ist kurz folgender:

Die Arbeitsuchenden melden sich unter Vorlegung der vorgeschriebenen Papiere bei dem Geschäftsführer, dieser trägt die Meldung in der Reihenfolge ihres Eingangs in ein Buch ein.

In derselben Reihenfolge erfolgt die Verteilung der vorhandenen Arbeit. Will ein Arbeitsuchender bei einem Arbeitgeber, welchem er zugewiesen werden soll, aus irgend welchen Gründen nicht arbeiten, so steht es ihm frei, dem Geschäftsführer dieses mitzuteilen. Falls derselbe andere Arbeit zur Verfügung hat, nennt er dem Arbeitsuchenden dann den Namen des nächsten Arbeitgebers, und zwar so lange, bis der Arbeitsuchende ihm zugesagende Antwort gefunden hat.

Ebenso ist allerdings der Arbeitgeber auch nicht verpflichtet, den ihm zugewiesenen Arbeitnehmer unbedingt einzustellen.

Von der Ausübung eines Zwanges kann also für beide Teile keine Rede sein; darum liegt auch keinerlei Veranlassung vor, dem Arbeitsnachweis mit Mißtrauen zu begegnen. In anderen Städten, z. B. Berlin, Hannover, Danzig, Lübeck etc., funktioniert derselbe zur allseitigen Zufriedenheit.“

Am 3. April hielten unsere Kameraden eine Versammlung ab, um Stellung zu dem Vorgehen der Unternehmer zu nehmen. Mehrere Kameraden waren im Besitz einer Geschäftsanweisung des Arbeitsnachweises, welche zur Verlesung gelangte. Daraus ging mit Sicherheit hervor, daß der Arbeitsnachweis nichts weiter sein soll als ein Arbeitsregelungsbureau. Es wurde beschlossen, Dienstag, den 5. April, rechtzeitig zur Arbeit zu gehen, die Karten aber ohne Unterschrift abzugeben.

Wie unsere Kameraden beschlossen, haben sie auch gehandelt, und hierauf erfolgte die Entlassung. Bei 26 Unternehmern wurden 207 Zimmerer entlassen, darunter auch solche, die schon zehn und mehrere Jahre bei ein und demselben Unternehmer beschäftigt waren.

Dieser Kampf ist von den Unternehmern schon seit langer Zeit vorbereitet, denn bereits seit Wochen suchen sie in den entferntesten Winkeln Deutschlands, dort, wo noch auf Streikwieder zu hoffen ist, nach Bauarbeitern. Das „Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe“ befragt auch dies, indem es schreibt: „Es handelt sich mithin um eine Machfrage, die Arbeitgeber glauben, genügend gerüstet zu sein, den voraussichtlich lang währenden Streik mit größter Entschiedenheit, gerade im Hinblick auf die vorliegenden Motive zu demselben, durchzuführen.“

Daß die Scharfmacher des Aussperrungsgebietes bereits schwarze Listen verfaßt, wird ebenfalls von dem vorgenannten Blatte bestätigt.

Die Aufgabe aller Kameraden muß es sein, den Zugug nach Bremerhaven, Lehe, Geestemünde fernzuhalten.

Aussperrung in Neuenburg in Westpr. Nach Ueberwindung mancherlei Schwierigkeiten ist es im Februar d. J. gelungen, in Neuenburg eine Zahlstelle unseres Verbandes ins Leben zu rufen. Trotzdem die Unternehmer alles aufgebieten hatten, ihre Leute von den Versammlungen fernzuhalten — die rite Versammlung war sogar der polizeilichen Auflösung anheimgefallen —, konnten sie die Gründung einer Zahlstelle nicht verhindern. Unsere Kameraden rechneten jedoch von vornherein damit, daß die Unternehmer auch jetzt noch nicht ihre Absicht aufgeben, sondern nach wie vor versuchen würden, der weiteren Ausbreitung der Organisation in den Weg zu treten. Daß sie sich darin nicht getäuscht hatten, sollten sie bald erfahren. Als am 26. März die bei dem Arbeitgeber Woböcke beschäftigten Kameraden, die außerhalb gearbeitet, sich zur Empfangnahme ihres Lohnes auf dem Zimmerplatz einfanden, wurde von ihnen kurzerhand der Austritt aus der Organisation verlangt, andernfalls ihre Entlassung erfolgen werde. Nicht bezeichnend für das moralische Niveau des genannten Arbeitgebers ist die Art und Weise, in der er seinen Gesellen diesen Entschluß zur Kenntnis brachte. Folgenden Atlas hatte er, wohl in Ermangelung einer „schwarzen Tafel“, an die Aorttür angehängt:

„Die nachstehenden 13 Zimmergesellen gehören dem sozialdemokratischen Verband an, darum sehe ich mich gezwungen, diejenigen Gesellen, die bei mir arbeiten, von sofort zu entlassen, weil ich solche Gesellen weder auf Staats- noch auf Privatbauten schiden darf.“
(Folgen 13 Namen.)

Unter den Entlassenen war einer aufgeführt, der nicht bei Woböcke, sondern bei einem Maurermeister in Arbeit stand. Daraus geht hervor, daß Woböcke im Einverständnis mit den übrigen Unternehmern gehandelt hat. Unsere Kameraden haben ihre Entlassung vorgezogen. Dem Unter-

nehmer ist es bisher noch nicht gelungen, Arbeitswillige zu erhalten. Die Situation ist für unsere Kameraden des halb nicht ungünstig. Bezug nach Reuenburg ist fernzuhalten.

Forderungen, Stellungnahme der Unternehmer zu denselben und Ausperrung in Thorn. Eine öffentliche Zimmererverammlung am 22. März nahm Stellung zur Lohnfrage. Sie beschloß einstimmig, den Arbeitgebern nachstehenden Tarif zuzufinden mit dem Ersuchen, sich bis zum 1. April d. J. darüber zu äußern. Am 5. April sollte dann wiederum eine Versammlung stattfinden, bei der die weiteren Maßnahmen vorbehalten bleiben sollten.

Arbeits- und Lohnstarif für das Zimmerergewerbe in Thorn und Umgegend.

1. Die Arbeitszeit wird in den verschiedenen Jahreszeiten wie folgt eingeteilt:

Table with 6 columns: Jahreszeit, Anfang, Frühstünd, Mittag, Besper, Feiertabend, Stundenlohn. Rows include periods from 16. März bis 15. Oktober to 1. März bis 15. März.

Die Ueberschreitung dieser Arbeitszeit ist nur in solchen Fällen zulässig, wo Menschenleben sich in Gefahr befinden, der öffentliche Verkehr gesperrt oder gehemmt ist, und wo ein Betrieb der Zimmerarbeiten wegen still gesetzt und Arbeiter zum Feiern veranlaßt werden müßten.

2. Der Arbeitslohn wird nach Stunden berechnet und beträgt pro Arbeitsstunde 10 s; mit Junggefelln im ersten Gesellenjahr, sowie mit alten Gesellen, die nicht mehr im Besitze ihrer vollen geschäftlichen Leistungsfähigkeit sind und mit invalide gewordenen Gesellen kann in jedem Falle ein besonderer Arbeitslohn vereinbart werden, doch darf derselbe unter 35 s pro Stunde in keinem Falle betragen. Vereinbarungen über einen höheren Stundenlohn als 40 s sind allgemein zulässig.

3. Lohnaufschlag wird bezahlt: Für Ueberstunden 10 s pro Arbeitsstunde, für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit 20 s. Als Ueberstundenarbeit gilt solche, die von Morgens 5 Uhr bis zum Beginn der tarifmäßigen Arbeitszeit und nach dem tarifmäßigen Feierabend bis 9 Uhr Abends verrichtet wird. Als Nacharbeit gilt solche, die in der Zeit von Abends 9 Uhr bis Morgens 5 Uhr ausgeführt wird.

4. An den drei hohen Festtagen: Weihnachten, Ostern und Pfingsten wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Die Lohnzahlung erfolgt jede Woche Sonnabends auf dem Bau- oder Arbeitsplatze bis zur Feierabendstunde.

5. Landarbeit wird mit 10 s Aufschlag pro Stunde bezahlt. Wo mit ägenden Flüssigkeiten getränkte Hölzer zur Verarbeitung kommen, wird ebenfalls die Arbeitsstunde mit 10 s Aufschlag bezahlt; dasselbe findet auch Anwendung bei Wasserarbeiten.

Als Antwort lief folgendes Schreiben ein: Thorn, den 31. März 1904. An den Zentralverband der Zimmerer, Zahlstelle Thorn. 3. G. des Zimmergefelln Herrn J. Hauff, Thorn, Culmer Chaussee 95.

Auf Ihre Zuschrift an hiesige Mitglieder unserer Innung vom 23. d. M. erwidert der unterzeichnete Vorstand, daß der geforderte 40 s (vierzig Pfennig) Stundenlohn aus Ihnen bereits mitgeteilten Gründen nicht bewilligt werden kann.

Wir sind jedoch bereit, den Zimmergefelln einen Stundenlohn von 35 s (fünfunddreißig Pfennig) zu zahlen und einen Vertrag, wie selbiger Ihnen unterm 20. Oktober 1903 von uns zugeing, zu schließen.

Der Vorstand der freien Bau-Innung zu Thorn. Illner, Vorsitzender. Immanns, Schriftführer.

Der besseren Uebersicht halber bringen wir auch den Vertragsentwurf, von dem in vorstehendem Schreiben die Rede ist, zum Abdruck:

Arbeitsvertrag.

Zwischen den Mitgliedern der Thorer Bau-Innung und den Vertretern des Zentralverbandes der Zimmerer (Zahlstelle Thorn) sind folgende Arbeitsbedingungen vereinbart:

1. Die Arbeitszeit beträgt während der Sommermonate 10 Stunden, von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, inkl. zwei Stunden Pause, und zwar Frühstünd von 8 bis 8 1/2 Uhr Morgens, Mittag von 12 bis 1 Uhr Mittags, Besper von 4 bis 4 1/2 Uhr Nachmittags. Während der Wintermonate fällt die Besperpause fort, doch wird die Mittagspause das ganze Jahr hindurch innegehalten. Sollten Sonntagsarbeiten und Ueberstunden nötig sein, so bleiben Vergütungen für dieselben der jedesmaligen Vereinbarung überlassen.

2. Der Einheitslohn beträgt von heute bis zum 31. März 1905 pro Stunde 35 s. (Fünfunddreißig Pfennig).

Bei Invaliden, sowie Junggefelln und Zimmerern, welche durch hohes Alter minderleistungsfähig geworden sind, bleibt die Lohnhöhe der freien und jedesmaligen Vereinbarung überlassen.

3. Die Lohnzahlung erfolgt alle sechs Tage mit acht-tägigem Voransch, bei Innehaltung von zwei Tagen.

Die Lohnung kann, wenn angängig, auf der Baustelle erfolgen, jedoch ist in erster Reihe der Werkplatz des Meisters als Lohnstelle anzusehen.

4. Das Arbeitsverhältnis kann jederzeit gelöst werden, jedoch wird der Lohn bei freiwilligem Verlassen der Arbeit seitens des Zimmerers am Lohnstage gezahlt.

5. Auf allen größeren Arbeitsstellen müssen Unterkunftsräume sowie auch Aborte vorhanden sein, welche den sanitätspolizeilichen Vorschriften entsprechen.

6. Bei Bauarbeiten, welche zu weit von der Arbeitsstätte entfernt sind und ein Nachhausekommen verhindern, ist der zu zahlende Lohn jedesmal vorher zu vereinbaren.

7. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation dürfen nicht stattfinden. Ein Verzeichnis der Mit-

glieder des Zentralverbandes der Zimmerer, welche sich dieser Vereinbarung unterwerfen, ist der Innung einzureichen.

8. Die Lohnkommission hat die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß in Thorn und Umgegend kein Zimmerer bei Bauunternehmern oder Privaten unter dem vereinbarten Lohnsatz arbeitet.

Sollten solche Fälle uns zur Kenntnis kommen, so gilt der Vertrag als aufgehoben.

Inzwischen ist es nun zu Differenzen gekommen, die, wie es den Anschein hat, einen ernsten Charakter annehmen werden. In einer Mitgliederversammlung am 5. April wurde zur Sprache gebracht, daß bei dem Arbeitgeber Kleintge, der nur Stundenlöhne von 31, 32 und 33 s gezahlt hätte, die Kameraden vorstellig geworden seien, um den im vorigen Jahre zugestanden Lohn von 35 s zu erhalten. Kleintge hatte auch dem Ersuchen Folge gegeben, ja sogar für 14 Tage die dadurch entstandene Lohndifferenz nachgezahlt. Am Oster-

sonnabend entließ er jedoch sechs Kameraden, auffälligerweise gerade diejenigen, die ihn an die Zahlung des Stundenlohnes von 35 s erinnerten, und stellte für sie andere ein. Das veranlaßte die übrigen, bei Kleintge beschäftigten Kameraden, die Arbeit am 5. April ebenfalls ruhen zu lassen. Derselben Tages ging dem Kameraden Hauff folgendes Schreiben zu:

Der unterzeichnete Vorstand teilt hierdurch mit, daß, nachdem über das Baugeschäft des Baugeswerksmeisters Herrn Fritz Kleintge, Thorn, die Sperre seitens der Zimmergefelln verhängt ist, wir gezwungen sind, mit Gegenmaßregeln zu antworten. Falls am Mittwoch, den 6. April dieses Jahres, früh 6 Uhr, die Arbeit daselbst nicht wieder im ganzen Umfange aufgenommen ist, werden wir auf allen Bauplätzen die Arbeit einstellen lassen.

Der Vorstand der freien Bau-Innung zu Thorn. Illner, Vorsitzender. Immanns, Schriftführer.

Die Versammlung einigte sich nun dahin, daß die Kameraden am 6. April die Arbeit unter der Bedingung, daß auch die sechs entlassenen Kameraden wieder eingestellt würden, die Arbeit aufnehmen sollten. Gleichzeitig sollten sie aber auch den Arbeitgeber Kleintge zu einer Erklärung veranlassen, wie er sich zu den in oben abgedruckten Tarif enthaltenen Forderungen stellt. Der Innung kam es jedoch nicht auf eine gütliche Beilegung der Differenzen an, sie hat 104 Zimmerer ausgesperrt.

Forderungen in Danzig. Auch in Danzig regt es sich.

In verschiedenen Versammlungen stand die Lohnfrage im Vordergrund der Erörterungen. Ein Tarif, der seitens der Arbeitgeber herausgegeben worden ist, und der Klassenlöhne in Höhe von 36 bis 44 s pro Stunde vorsieht, wurde abfällig kritisiert. Beschlossen wurde, als Antwort darauf einen Entwurf von der Lohnkommission und dem Vorstand der Zahlstelle auszuarbeiten zu lassen. Dieser Entwurf, der in seinen wesentlichen Punkten die zehnstündige Arbeitszeit und einen Lohn von 45 s pro Stunde vorsieht, hat die Zustimmung einer öffentlichen Zimmererverammlung am 12. März, an der auch die Mitglieder des Gewerks teilnahmen, gefunden. Die Versammlung hat sich des weiteren in einer Resolution bereit erklärt, für die Durchführung der Forderungen mit aller Energie einzutreten. Mögen die Zimmerer Danzigs beweisen, daß sie ernsthaft gewillt sind, diese Forderungen zu verteidigen, dann wird auch der Ausgang der Lohnbewegung für sie ein erfolgreicher sein.

Forderungen in Graudenz. Unsere Kameraden in Graudenz haben folgende Forderungen beschlossen:

Arbeits- und Lohnstarif für das Zimmerergewerbe in Graudenz.

1. Die Arbeitszeit wird in den verschiedenen Jahreszeiten wie folgt festgesetzt:

Table with 6 columns: Jahreszeit, Anfang, Frühstünd, Mittag, Besper, Feiertabend, Stundenlohn. Rows include periods from 16. März bis 15. Oktober to 1. März bis 15. März.

Die Ueberschreitung dieser Arbeitszeit ist nur in solchen Fällen zulässig, wo Menschenleben sich in Gefahr befinden, der öffentliche Verkehr gesperrt oder gehemmt ist, und wo ein Betrieb der Zimmerarbeiten wegen stillgesetzt und Arbeiter zum Feiern veranlaßt werden müßten.

2. Der Arbeitslohn wird nach Stunden berechnet und beträgt pro Arbeitsstunde 40 s, mit Junggefelln im ersten Gesellenjahr, sowie mit alten Gesellen, die nicht mehr im Besitze ihrer geschäftlichen Leistungsfähigkeit sind, und mit durch Unfall invalide gewordenen Gesellen kann in jedem Falle ein besonderer Arbeitslohn vereinbart werden, doch darf derselbe unter 35 s pro Stunde in keinem Falle betragen; Vereinbarungen über einen höheren Arbeitslohn als 40 s pro Stunde sind allgemein zulässig.

3. Lohnaufschlag wird bezahlt: Für Ueberstunden 10 s pro Stunde, für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit 20 s pro Stunde. Als Ueberstundenarbeit gilt solche, die von Morgens 5 Uhr bis zum Beginn der tarifmäßigen Arbeitszeit, und nach dem tarifmäßigen Feierabend bis 9 Uhr Abends verrichtet wird. Als Nacharbeit gilt solche, die in der Zeit von Abends 9 Uhr bis Morgens 5 Uhr ausgeführt wird.

4. An den Tagen vor den drei hohen Festen, Weihnachten, Ostern und Pfingsten, wird eine Stunde früher Feierabend gemacht ohne Lohnabzug. Die Lohnzahlung erfolgt jede Woche Sonnabends auf dem Bau oder Arbeitsplatze bis zur Feierabendstunde.

5. Landarbeit muß mit 10 s Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Wo mit ägenden Flüssigkeiten getränkte Hölzer zur Verarbeitung kommen, wird die Arbeitsstunde mit 10 s Aufschlag bezahlt, dasselbe findet auch Anwendung bei Wasserarbeiten.

Forderungen und Stellungnahme der Unternehmer zu denselben in Nordhausen.

Im Januar v. J. haben unsere Kameraden in Nordhausen gemeinschaftlich mit den

Maurern ihren Arbeitgebern folgenden Tarif zur Anerkennung unterbreitet.

Lohnstarif.

§ 1. Die Arbeitszeit beträgt wie bisher 10 Stunden. § 2. Der Stundenlohn beträgt 38 s; Junggefelln sind nicht unter 25 s die Stunde zu entlohnen. Junggefelln, welche ein Jahr nach der Lehrzeit hinter sich haben, werden als Vollgefelln betrachtet.

§ 3. Nacht- und Wasserarbeit wird mit 10 s pro Stunde mehr bezahlt.

§ 4. Sonntagsarbeit mit 5 s pro Stunde.

§ 5. Bei Landarbeiten bis zwei Stunden im Umkreis wird der Weg als Arbeitszeit gerechnet. Bei allen weiteren Touren muß den Gesellen freie Station, volle Verköstigung, sowie freie Bahnfahrt gewährt werden.

§ 6. Für die in Betrieben beschäftigten Bautischler gelten die gleichen Bedingungen.

§ 7. Da wo auf der Baustelle Platz vorhanden, ist eine passende, wasserdichte und zugfreie Arbeitsbude, getrennt vom Geräteschuppen, zu errichten.

§ 8. Dieser Lohnstarif ist gültig für die Zeit vom 1. April 1904 bis zum 31. März 1905.

Inzwischen haben nun mehrere Verhandlungen zwischen Innung und Gesellenauschuß stattgefunden, die jedoch vollständig ergebnislos verliefen, da die Meister alles rundweg ablehnten mit der Motivierung, die augenblickliche Konjunktur lasse irgendwelche Zugeständnisse nicht zu. Eine öffentliche Versammlung der Maurer und Zimmerer am 22. März nahm nun den Bericht des Gesellenauschusses entgegen. Nach längerer Debatte, an der sich auch die Gavorstehenden beider Berufe beteiligten, wurde folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung nimmt Kenntnis von der ablehnenden Antwort der Innung auf unsere Forderungen. Sie beauftragt den Gesellenauschuß und Lohnkommission beider Berufe, die Forderungen nicht aus dem Auge zu lassen und die Innung zur gegebenen Zeit an dieselben zu erinnern.“ Elf Kameraden traten dem Verbands bei.

Forderungen in Weiskensfeld. Unsere Kameraden in Weiskensfeld haben in einer Versammlung am 26. März dem von der Lohnkommission vorgelegten Tarifentwurf ihre Zustimmung gegeben und denselben den Arbeitgebern zugestellt mit dem Ersuchen, ihn bei etwaigen Beratungen über die Lohnfrage als Grundlage dienen zu lassen. Der Entwurf hat folgenden Wortlaut:

1. Der Stundenlohn beträgt vom 5. April d. J. bis 1. März n. J. 42 s. Junggefelln erhalten im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit 10 s weniger pro Stunde. 2. Die Arbeitszeit beträgt vom 15. März bis 15. Oktober zehn Stunden, und zwar von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, bei einer halben Stunde Frühstünd, einer Stunde Mittag und einer halben Stunde Besperpause. Im Winter bis zum Eintritt der Dunkelheit ist jedoch die eine Stunde Mittagspause einzuhalten. Vor den drei Festen, Ostern, Pfingsten und Weihnachten, ist um 4 Uhr Nachmittags Feierabend.

Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer zu Weiskensfeld und Umgegend.

3. Ueberstunden von 5 bis 6 Uhr Morgens und von 6 bis 8 Uhr Abends sind mit 10 s Aufschlag pro Stunde zu bezahlen. Für Nacharbeit von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens, sowie für Sonntagsarbeit ist der doppelte Stundenlohn zu zahlen.

4. Für Wasser-, Karbolinum-, sowie Brunnenarbeiten ist 10 s Aufschlag pro Stunde zu bezahlen.

5. Bei auswärtigen Arbeiten ist bei Entfernung von fünf Kilometer vom Werkplatze 5 s pro Stunde Aufschlag zu zahlen. Bei Entfernung von zehn Kilometer oder mehr sind 10 s pro Stunde Aufschlag zu zahlen. Die Zeit der Fahrt ist als Arbeitszeit zu betrachten und das Fahrgehalt vom Arbeitgeber zu tragen. Bei über eine Woche anhaltender Arbeit ist jeden Sonnabend freie Hin- und Rückfahrt zu gewähren.

6. Sämtliche Karnieshobel, Bohrer, Schweißsägen und Klammern sind vom Arbeitgeber zu liefern.

7. Bei Arbeiten auf dem Bau ist für Unterkunftsräume von Seiten der Arbeitgeber Sorge zu tragen, sowie ein verschließbarer Geschirrkasten aufzustellen. Ferner ist Sorge zu tragen, daß bei vorkommenden Unfällen Verbandzeug auf der Arbeitsstelle vorhanden ist.

Forderungen in Geesthacht. In Geesthacht war bisher ein Stundenlohn von 45 s üblich. Da jedoch die Lebensmittelpreise und Wohnungsmieten auch hier ziemlich in die Höhe gegangen sind, haben unsere Kameraden sich entschlossen, mit einer Lohnforderung an ihre Arbeitgeber heranzutreten und ihnen nachstehenden Entwurf zugestellt:

Lohnstarif für die Zahlstelle Geesthacht.

Die Arbeitszeit beträgt: 1. Jan. bis 31. Jan. von 8 — 4 Uhr = 6 1/2 Std. ohne Besper 1. Febr. " 28. Febr. " 7 1/2 — 5 " = 8 " " " 1. März " 15. März " 6 1/2 — 6 " = 9 1/2 " mit " 16. " " 30. Septbr. " 6 — 6 " = 10 " " " 1. Oktbr. " 31. Oktbr. " 6 1/2 — 5 " = 9 " " " 1. Novbr. " 30. Novbr. " 7 1/2 — 4 1/2 " = 7 1/2 " ohne " 1. Dezbr. " 31. Dezbr. " 8 — 4 " = 6 1/2 " " "

1. Mindestlohn für Gesellen 50 s pro Stunde. 2. Für Junggefelln, die sich im ersten Gesellenjahr befinden, unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung, jedoch darf nicht unter 45 s bezahlt werden.

3. Für Ueberstunden ein Lohnaufschlag von 5 s pro Stunde. Ueberstunden sind von Morgens 5 bis 6 Uhr und Abends von 6 bis 9 Uhr.

4. Für Nacharbeit ein Lohnaufschlag von 10 s pro Stunde. Nacharbeit wird gerechnet von Abends 9 Uhr bis 5 Uhr Morgens, mit einstündiger Ruhepause, jedoch darf die Stunde nicht in Abzug gebracht werden.

5. Für Sonntagsarbeit, Wasserarbeit und Arbeiten auf feststehenden Gerüsten über Wasser ein Lohnaufschlag von 10 s pro Stunde.

6. Auf Neu- und größeren Umbauten muß eine Baubude und Abort sein, jedoch darf die Baubude nicht als Lageraum benutzt werden und muß wasserdicht und verschließbar sein.

7. An den Abenden vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist eine Stunde früher Feierabend, jedoch darf die Stunde nicht in Abzug gebracht werden.

8. Der wöchentliche Lohn muß am Sonnabend vor Feierabend an der Baustelle ausbezahlt werden.

Forderungen in Arneburg. Im Oktober v. J. haben unsere Kameraden sich mit der Lohnfrage für das Jahr 1904 beschäftigt. Sie beschloßen, einige Abänderungsanträge zu dem bisherigen Tarif zu stellen. Dazu bedurfte es jedoch zunächst der Kündigung des alten Vertrages, die laut einer in demselben niedergelegten Bestimmung vor dem 1. November erfolgen mußte. Ein Schreiben an die Arbeitgeber, das die beantragten Abänderungen enthielt, und in dem auch das Ersuchen an sie gerichtet wurde, sich darüber bis zum 15. Februar d. J. zu äußern, blieb unbeantwortet.

Unsere Kameraden haben nun in einer Versammlung am 5. März abermals zu dieser Angelegenheit Stellung genommen und ihre Forderungen wie folgt formuliert:

Lohn- und Arbeitstarif.

1. Die Arbeitszeit beträgt vom 15. März bis 15. Oktober 10 Stunden, unterbrochen von einer halbstündigen Frühstückspause, einer einstündigen Mittags- und einer halbstündigen Vesperpause. In den Wintermonaten richtet sich die Arbeitszeit nach der Tageshelle.

2. Die Gesellen fordern einen Stundenlohn von 34 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$. Ueberstunden und Sonntagsarbeiten sind mit 5 $\frac{1}{2}$ Zuschlag pro Stunde zu bezahlen.

3. Als Ueberstunden sind anzusehen die Stunden vor 6 Uhr Morgens und nach 6 Uhr Abends.

4. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation dürfen nicht stattfinden.

5. Kündigung ist beiderseits ausgeschlossen.

Forderungen in Greifenhagen. Unsere Kameraden in Greifenhagen haben sich bereits im Januar mit der Lohnfrage befaßt und folgende Forderungen an ihre Arbeitgeber gerichtet:

Arbeits- und Lohnstarif für das Zimmergewerbe in Greifenhagen.

1. Die Arbeitszeit in den verschiedenen Jahreszeiten wird für die Jahre 1904-1906 wie folgt festgesetzt:

Jahreszeit	Anfang	Frühstück	Mittag	Vesper	Feierabend	Stundenzahl
1. April bis 30. September.	6	8-8 $\frac{1}{2}$	12-1	4-4 $\frac{1}{2}$	6	10
1. Oktober bis 31. Oktober.	6 $\frac{1}{2}$	8-8 $\frac{1}{2}$	12-1	—	5	9
1. Novbr. bis 30. Novbr.	7	8-8 $\frac{1}{2}$	12-1	—	4 $\frac{1}{2}$	8
1. Dezember bis 31. Januar.	7 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$ -9	12-1	—	4	7 $\frac{1}{2}$
1. Februar bis 28. Februar.	7	8-8 $\frac{1}{2}$	12-1	—	4 $\frac{1}{2}$	8
1. März bis 31. März.	6 $\frac{1}{2}$	8-8 $\frac{1}{2}$	12-1	4-4 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$	9

Die Ueberschreitung dieser Arbeitszeit ist nur in solchen Fällen zulässig, wo Menschenleben sich in Gefahr befinden, der öffentliche Verkehr gesperrt oder gehemmt ist und wo ein Betrieb der Zimmerarbeiten wegen stillgesetzt und Arbeiter zum Feiern veranlaßt werden müßten.

2. Der Arbeitslohn wird nach Stunden berechnet und beträgt pro Arbeitsstunde 35 $\frac{1}{2}$; mit Junggefellern im ersten Gefellenjahre, sowie mit alten Gesellen, die nicht mehr im Vollbesitz ihrer geschäftlichen Leistungsfähigkeit sind und mit durch Unfall invalide gewordenen Gesellen kann in jedem Falle ein besonderer Arbeitslohn vereinbart werden, doch darf derselbe unter 30 $\frac{1}{2}$ pro Stunde in keinem Falle betragen; Vereinbarungen über einen höheren Arbeitslohn als 35 $\frac{1}{2}$ pro Stunde sind allgemein zulässig.

3. Lohnzuschlag wird gezahlt: Für Ueberstundenarbeit 5 $\frac{1}{2}$ pro Stunde, für Nacht-, Wasser-, Sonntags- und Feiertagsarbeit 10 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Als Ueberstundenarbeit gilt solche, die von Morgens 5 Uhr bis zum Beginn der tarifmäßigen Arbeitszeit und nach dem tarifmäßigen Feierabend bis 9 Uhr Abends verrichtet wird. Als Nachtarbeit gilt solche, die in der Zeit von Abends 9 Uhr bis Morgens 5 Uhr ausgeführt wird.

4. Zur Ausführung von Zimmerarbeiten dürfen keine Arbeitsleute verwendet werden. Kündigung findet zwischen Arbeitgeber und Verbandsmitgliedern nicht statt.

5. Wer durch Innehaltung dieser Bestimmungen auf irgend eine Weise gemahngelt oder benachteiligt wird, hat dieses dem Vorstehenden sofort zu melden und hat letzterer nach Prüfung der Sachlage das weitere zu veranlassen.

Forderungen in Hirschberg. In Hirschberg haben unsere Kameraden ihre Arbeitgeber um Verhandlungen über die Lohnfrage erucht. Bei etwaigen Verhandlungen soll der nachstehende Tarif als Grundlage dienen:

Arbeitsbedingungen für das Zimmerergewerbe zu Hirschberg und Umgegend.

Gültig vom 1. April 1904 bis dahin 1905.

1. Die Arbeitszeit beträgt vom 15. März bis 15. Oktober zehn Stunden, mit einer Unterbrechung von einer halben Stunde Frühstück, einer Stunde Mittag und einer halben Stunde Vesper. Ueberstunden sollen nicht gemacht werden, andernfalls sind dieselben mit einem Zuschlag von 5 $\frac{1}{2}$ zu bezahlen. Als Ueberstunden gelten solche von früh 5 bis 6 Uhr und Abends von 6 bis 9 Uhr; dagegen gilt als Nachtarbeit die Zeit von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens, und wird Nachtarbeit mit 10 $\frac{1}{2}$ Zuschlag bezahlt.

2. Des Sonnabends ist eine Stunde früher Feierabend zu machen, mit Wegfall der Vesperpause, und wird der Tag voll bezahlt. In den Lohntagen vor den hohen Festen ist um 4 Uhr Feierabend, mit voller Bezahlung wie bisher.

3. Meister und Gesellen steht es jederzeit frei, das Arbeitsverhältnis aufzulösen, ohne daß Entschädigungsansprüche erhoben werden können.

4. Der Lohn eines Zimmergesellen beträgt pro Stunde 36 $\frac{1}{2}$. Für Junggefellern im ersten Gefellenjahre unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung, ebenso mit Altersschwachen und Invaliden.

5. Die Lohnzahlung findet an jedem Sonnabend vor Schluß der Arbeit auf der Arbeitsstelle statt.

6. Ueberlandarbeit bis zu fünf Kilometer wird mit 2 $\frac{1}{2}$ pro Stunde Zuschlag bezahlt, über fünf Kilometer je nach Vereinbarung, aber nicht unter 5 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Kommt Bahnfahrt in Betracht, wird das Bahngeld vergütigt.

Allgemeines.

1. Auf Bauten sollen Baubuden errichtet werden, welche den daselbst arbeitenden Zimmerleuten Schutz gegen die Unbilden der Witterung gewähren. Ebenso sind den sanitären Vorschriften genügende Aborte anzulegen.

2. Karbolinenum- und Wasserarbeiten, sofern sie länger als einen Tag währen, sind mit 5 $\frac{1}{2}$ Zuschlag pro Stunde zu bezahlen.

3. Maßregelung wegen Zugehörigkeit zur Organisation beiderseits findet nicht statt. Ebenso verpflichten sich Meister und Gesellen, alljährlich zum Zwecke des Abschlusses eines weiteren Tarifs im Monat Dezember zusammenzutreten.

Vereinbarungen in Werder a. d. S. Am 1. April d. J. haben unsere Kameraden in Werder folgenden Tarif vereinbart:

Lohn- und Arbeitstarif der Zimmerer zu Werder a. d. S.

§ 1. Der Lohn eines Zimmergesellen beträgt 45 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Für Junggefellern im ersten Gefellenjahre und für solche Gesellen, welche durch Unfall oder Invalidität minder leistungsfähig sind, je nach Vereinbarung, aber nicht unter 40 $\frac{1}{2}$.

§ 2. Lohnzahlung. Die Lohnzahlung findet jeden Sonnabend vor Schluß der Arbeit auf der Arbeitsstätte statt. Findet die Lohnzahlung nicht auf der Arbeitsstätte statt, so wird den Gesellen entsprechend dem Zeitaufwand für den Gang nach der Zahlstelle früher Feierabend gegeben. Gesellen, welche entlassen werden, ist es eine Stunde früher bekannt zu geben, damit sie ihr Werkzeug in Ordnung bringen können.

§ 3. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt in der Zeit vom 15. März bis 15. Oktober zehn Stunden, in der anderen Zeit je nach Tageslänge, aber nicht über neun Stunden. Wird dennoch länger gearbeitet, so gilt die betreffende Zeit als Ueberstunden. Die Mittagspause darf nur in den Monaten Dezember und Januar auf eine halbe Stunde herabgesetzt werden, sonst eine Stunde.

§ 4. Ueberlandarbeit. Bei Arbeiten in anderen Orten, wo ein höherer Lohn als hier gezahlt wird, muß der Lohn, welcher in den betreffenden Orten besteht, gezahlt werden. Bei Arbeiten über Land, wo eine Stunde gebraucht wird, um zur Arbeitsstätte zu gelangen, sind 5 $\frac{1}{2}$ pro Stunde Zuschlag zu zahlen. Ist es notwendig, über Nacht zu bleiben, so ist das Logisgeld vom Meister zu entrichten. Wird Fahrgehalt gebraucht, so ist dasselbe zu vergüten.

§ 5. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit sind nur in ganz dringenden Fällen auszuführen. Für diese Arbeit, sowie für Karbolinumarbeit, Transportieren von Dampfseifen und Wasserarbeit ist ein Lohnzuschlag von 10 $\frac{1}{2}$ pro Stunde zu zahlen.

§ 6. Des Sonnabends ist ohne Lohnkürzung und unter Wegfall der Vesperpause eine Stunde früher Feierabend zu machen. An den Tagen vor den drei hohen Festen ist unter vorgenannten Bedingungen zwei Stunden früher Feierabend.

§ 7. Bei jedem Bau resp. Bauplatz muß ein verschließbarer, wasser- und luftdichter Raum zum Aufbewahren des Werkzeuges und Einnehmen der Mahlzeiten vorhanden sein. Derselbe muß im Winter mit einem heizbaren Ofen versehen sein.

§ 8. Auf jedem Bauplatz muß ein Verbandkasten vorhanden sein.

§ 9. Die Meister verpflichten sich, wegen der Zugehörigkeit zur Organisation oder Tätigkeit in derselben, sowie durch Arbeitsniederlegung, keinen Gesellen zu maßregeln, oder den betreffenden Gesellen deshalb nicht wieder in Arbeit zu stellen.

§ 10. Entstehen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus dem Vertrage Streitigkeiten, so hat der betreffende Platzdeputierte im Vergleich mit der Lohnkommission den Fall zu untersuchen und eine Einigung anzubahnen.

§ 11. Vorstehender Vertrag hat Gültigkeit bis zum 1. März 1905. Wünscht eine Partei eine Aenderung desselben, so ist dies bis zum 1. Februar 1905 kund zu geben. Geschieht dies nicht, so hat derselbe ein weiteres Jahr Gültigkeit.

Forderungen in Hörde. Die Kameraden in Hörde halten eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage für durchaus notwendig und haben zu diesem Zweck beschloßen, an ihre Arbeitgeber mit Forderungen heranzutreten, die sie in nachstehend abgedrucktem Lohnstarif niedergelegt haben.

Lohnstarif der Zimmerer von Hörde und Umgegend.

§ 1. Die Arbeitszeit beträgt in den Sommermonaten zehn Stunden, und zwar von Morgens 6 $\frac{1}{2}$ bis Abends 7 Uhr, inklusive eine halbe Stunde Frühstück, eineinhalbe Stunde inklusive eine halbe Stunde Frühstück, eineinhalbe Stunden Mittags- und eine halbe Stunde Vesperpause.

In den Wintermonaten richtet sich die Arbeitszeit nach der Tageshelle.

§ 2. Ueberstunden, sowie Nacht- und Sonntagsarbeit sind zu vermeiden und dürfen nur im Notfall, bei Betriebs- oder Verkehrsstörungen, gearbeitet werden. Nachtarbeit beginnt 9 Uhr Abends und endet 5 Uhr Morgens. Dieselbe soll jedoch nicht über acht Stunden betragen.

§ 3. Der Lohn für einen Zimmerer beträgt pro Stunde 45 $\frac{1}{2}$. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 10 $\frac{1}{2}$ pro Stunde, für Nachtarbeit ein solcher von 15 $\frac{1}{2}$ pro Stunde gewährt.

§ 4. Bei Wasser- und Karbolinumarbeiten, sowie bei Landarbeit, welche mehr als fünf Kilometer von der Stadt entfernt ist, beträgt der Stundenlohn 50 $\frac{1}{2}$.

§ 5. Die Lohnzahlung findet allwöchentlich statt, und hat jeder Geselle bei Beendigung der Arbeitszeit im Besitz seines Lohnes zu sein.

§ 6. Gegenseitige Kündigung findet nicht statt. Vorstehende Bestimmungen treten mit dem 18. April 1904 in Kraft.

Forderungen in Minden i. W. Im September v. J. reichten unsere Kameraden ihren Arbeitgebern eine Lohnforderung ein, und zwar verlangten sie eine sofortige Erhöhung des Lohnes auf 35 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Nur zwei Arbeitgeber würdigten diese Forderung keiner Antwort, indem sie dieselbe rundweg ablehnten. Von einer Durchführung der Forderung mußten unsere Kameraden damals aus tatsächlichen

Gründen Abstand nehmen. Nunmehr haben sie unterm 1. Februar folgenden Tarifentwurf ihren Arbeitgebern zur Anerkennung unterbreitet:

Lohn- und Arbeitstarif der Zimmerer Mindens.

§ 1. Arbeitszeit.

Jahreszeit	Stunden	Arbeitszeit	Frühstück	Mittag	Vesper
15. März bis 15. Oktober.	9 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$ -6	—	1	—
15. Oktober bis 1. November.	9	6 $\frac{1}{2}$ -5	—	1	—
1. November bis 1. Dezember.	8	7-4 $\frac{1}{2}$	—	1	—
1. Dezember bis 1. Februar.	7 $\frac{1}{2}$	8-4 $\frac{1}{2}$	—	1	—
1. Februar bis 15. März.	9	7-5 $\frac{1}{2}$	—	1	—

Fällt das Datum, an welchem eine neue Arbeitszeit beginnt, in die erste Hälfte der betreffenden Woche, so beginnt die Arbeitszeit am Montag dieser, sonst am Montag der nächsten Woche.

§ 2. Der Lohn für einen Zimmerer beträgt pro Stunde 42 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.

§ 3. Die Lohnzahlung findet jeden Samstag statt, und hat jeder Arbeiter mit Beendigung der Arbeitszeit im Besitz seines Lohnes zu sein. Am Abend vor den hohen Feiertagen ist um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr Feierabend ohne Lohnabzug.

§ 4. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten dürfen nur ausgeführt werden, wenn Menschenleben in Gefahr, elementare Ereignisse oder der öffentliche Verkehr dieses erforderlich machen. Wo obiges zutrifft, sind pro Stunde 10 $\frac{1}{2}$ Zuschlag zu zahlen. Bei Wasserarbeit wird ebenfalls ein Zuschlag von 10 $\frac{1}{2}$ pro Stunde bezahlt.

§ 5. Ueberlandarbeiten werden bis zu fünf Kilometer Entfernung mit 50 $\frac{1}{2}$ Zuschlag pro Tag, über zehn Kilometer Entfernung wird Koft und Logis, sowie wöchentlich eine freie Hin- und Rückfahrt von dem Meister bezahlt.

§ 6. Auf jeder Baustelle muß eine Baubude und ein Abort vorhanden sein, welche den sanitären und hygienischen Verhältnissen entsprechend hergerichtet sind. Erstere ist in den Wintermonaten zu heizen.

§ 7. Gegenseitige Kündigung findet nicht statt. § 8. Zur Schlichtung der durch das Arbeitsverhältnis entstehenden Differenzen ist eine Kommission, bestehend aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern, einzusetzen. Dieser Vertrag hat Gültigkeit vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.

Wird vorstehender Vertrag nicht ein Vierteljahr vor seinem Ablauf gekündigt, so ist derselbe ein weiteres Jahr gültig.

Forderungen in Mülheim a. Rh. Unsere dortigen Kameraden haben, nachdem sie in einer Versammlung zu der Lohnfrage Stellung genommen, sich auf nachstehenden Tarif geeinigt, der den Arbeitgebern zugestellt worden ist:

Arbeits- und Lohnstarif für das Zimmergewerbe in Mülheim a. Rh.

§ 1. Die Arbeitszeit in den verschiedenen Jahreszeiten wird wie folgt festgesetzt:

Jahreszeit	Arbeitszeit	Frühstück	Mittag	Vesper	Uebersch. der Stunden
1. März bis 31. Oktober.	7-7	—	1	—	10
1. November bis 30. November.	7-6	—	1	—	9
1. Dezember bis 31. Januar.	8-5	—	1	—	8
1. Februar bis 28. Februar.	7 $\frac{1}{2}$ -6 $\frac{1}{2}$	—	1	—	9

§ 2. Ueberstunden, sowie Nacht- und Sonntagsarbeit dürfen nur ausgeführt werden, wenn Menschenleben sich in Gefahr befinden, der öffentliche Verkehr gesperrt oder gehemmt ist, und wo ein Betrieb der Zimmerarbeiten wegen stillgesetzt und Arbeiter zum Feiern veranlaßt werden müßten. Nachtarbeit beginnt um 9 Uhr Abends und endet 5 Uhr Morgens. Dieselbe wird alle drei Stunden durch eine einstündige Pause unterbrochen, jedoch ohne Lohnabzug.

§ 3. Der Lohn für einen Zimmerer beträgt pro Stunde 52 $\frac{1}{2}$, für Nachtarbeit ist ein Zuschlag von 25 $\frac{1}{2}$ pro Stunde, für Sonntagsarbeit ein solcher von 50 $\frac{1}{2}$ pro Stunde zu bezahlen, für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 10 $\frac{1}{2}$ pro Stunde gewährt.

§ 4. Ueberlandarbeiten werden mit 50 $\frac{1}{2}$ pro Tag nebst freier Fahrt vergütet. Der Weg oder die Fahrzeit wird zur Arbeitszeit gerechnet. Ist Uebernachten erforderlich, so wird freie Station gewährt.

§ 5. Samstags ist um 6 Uhr. an den Abenden vor den hohen Festtagen, Ostern, Pfingsten und Weihnachten, um 4 Uhr Feierabend, ohne Lohnabzug.

§ 6. Der Lohn wird jede Woche nach Schluß der Arbeitszeit ausbezahlt; sollte länger als eine halbe Stunde gemartet werden, so wird die Wartezeit als Ueberstunden gerechnet und demgemäß bezahlt.

§ 7. Gegenseitige Kündigung findet nicht statt. Dieser Vertrag tritt am 1. April 1904 in Kraft.

Forderungen in Colmar i. G. In einer Versammlung am 6. März haben unsere dortigen Kameraden beschloßen, die im vorigen Jahre bereits gestellten und nur teilweise zur Durchführung gebrachten Forderungen aufs neue zu erheben. Wir bringen dieselben nachstehend zum Ausdruck:

1. 14tägige Lohnzahlung; dieselbe muß vor Feierabend stattfinden. Nur in außerordentlichen Fällen ist das Warten zulässig.

2. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. (Von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr.)

3. Der Minimallohn für Arbeiter unter 20 Jahren beträgt 30 $\frac{1}{2}$, über 20 Jahre 38 $\frac{1}{2}$ pro Stunde.

4. Bei auswärtigen Arbeiten wird der Lohn voll ausbezahlt; Fahrt- und Unterhaltungskosten trägt der Meister.

5. Für jede Ueberstunde werden 10 $\frac{1}{2}$ Zuschlag bezahlt. Diese Forderungen sind am 7. März den Unternehmern zugegangen. Von dem Inhaber des größten Zimmerergeschäftes am Orte sind sie bereits anerkannt worden. Auch mit den übrigen Unternehmern sind Verhandlungen eingeleitet, und steht zu erwarten, daß eine Regelung auf gutlichem Wege erfolgen wird.

Nachklänge vom Streik in Bromberg. Während des Streiks im vorigen Jahre stand der Zimmergeselle Heinrich Stork aus Schleusenau auf Streikposten, als die Streikbrecher in Droschken vom Bahnhof nach den Arbeitsstellen gebracht wurden. Da Stork versucht hat, die fremden Arbeiter durch Drohungen zur Abreise zu veranlassen, hat ihn das Landgericht Bromberg am 27. Oktober v. J. wegen verbotener Mithilfe zu einem Monat Gefängnis verurteilt. — Seine Revision, in welcher er die Drohung mit einem Verbrechen bestritt, wurde am 29. März vom Reichsgericht in Leipzig verworfen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Arnswalde. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die am 27. März stattfand, war nur schwach besucht. Der Vorsitzende tabelte die Lauheit unter den Kameraden und forderte die Anwesenden auf, Sorge zu tragen, daß unsere Zahlstelle vorwärts komme. Zum Schluß sprach noch Kamerad Petriowitsch über die Ziele der Organisation.

Cöpenick. Unsere Mitgliederversammlung am 20. März erledigte, nachdem die Beiträge geregelt waren, verschiedene örtliche Angelegenheiten. Unter anderem wurde von dem dazu beauftragten Kameraden mitgeteilt, daß die Arbeitsordnung die den getroffenen Abmachungen gemäß auf den Arbeitsstätten ausgehängt werden muß, auf einer ganzen Reihe von Plätzen noch fehle. Es soll deshalb nochmals eine Revision vorgenommen werden. Ferner wurde beschlossen, die Zahlabende jeden Sonnabend nach dem ersten bei Neetz abzuhalten.

Danzig. In unserer Mitgliederversammlung vom 22. März erläuterte der Vorsitzende die Bestimmungen des Streikreglements und des Kartellvertrages; ferner machte er darauf aufmerksam, daß in nächster Zeit eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung stattfinden werde, die zu besuchen jeder Zimmerer verpflichtet sei. Von dem Kameraden Seltn wurde darauf hingewiesen, wie schon jetzt von den Arbeitgebern versucht werde, die Arbeiten möglichst einzuschränken, indem sie der Danziger Bürgerwehr durch die Preise eine nahe bevorstehende Lohnbewegung der Bauhandwerker verbünden. Hierauf wurde noch die Maßregelung eines Kameraden erwähnt. Diese Angelegenheit wurde einer dreigliedrigen Kommission übertragen, die mit dem Unternehmer Rücksprache nehmen soll.

Duisburg. Am 27. März fand hier eine öffentliche Zimmererversammlung statt, in der Kamerad W. Kremser-Düsseldorf referierte. 14 Kameraden ließen sich in den Verband aufnehmen. Der Referent gab in großen Zügen ein Bild von der Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen und der Zimmererbewegung im besonderen. Seine Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Die Organisationsidee scheint unter den hiesigen Zimmerern immer mehr Platz zu greifen, das beweist ein sichtlich angeschwollenes unserer Mitgliederzahl. Die Baukonjunktur für das kommende Jahr scheint eine äußerst günstige zu werden, und hoffen wir, bei reger Agitation und Kleinarbeit alle uns noch fernstehenden Zimmerer, die organisationsfähig sind, in diesem Jahre dem Verbande zuzuführen. Es ist dies umso mehr nötig, da von seiten des Zimmermeisterverbandes eine rege Propaganda unter den Kleinmeistern zwecks Besuchs einer Versammlung, in der ein rheinischer Zimmermeisterverband konstituiert werden soll, getrieben wird. Es heißt darum für die Duisburger Zimmerer, ein wachstames Auge zu haben und endlich mit ganzer Schärfe einzusehen, damit wir im nächsten Jahre der Verwirklichung eines alten Ideals aus dem Jahre 1887, dem Nehnstundentag, einen Schritt näher kommen.

Sagenow. Am 2. April fand im Lokale des Herrn Swan unsere Mitgliederversammlung statt. Als der erste Punkt der Tagesordnung, Aufnahme neuer Mitglieder, erledigt war, entspann sich eine längere Debatte darüber, wie die hiesigen Zimmerer am besten für die Organisation zu gewinnen seien. Es wurde beschlossen, eine Hausagitation vorzunehmen, damit unsere Zahlstelle gefördert werde, und wir recht bald im stande seien, bessere Zustände hier am Ort zu schaffen.

Hamburg und Umgegend. In einer Mitgliederversammlung am 29. März im Lokale von Springborn sprach Kamerad Bösch-Frankfurt über: „Die verschiedenen Formen der gewerkschaftlichen Organisationen.“ Redner skizzierte einleitend die Aufgaben der Gewerkschaften, und betonte, daß unter klassenbewußten Arbeitern Zweifel über die wirksame Form der Gewerkschaftsorganisationen eigentlich nicht mehr bestehen dürften. Trotzdem sei es wohl angebracht, hier einmal die verschiedenen Formen Revue passieren zu lassen. Laut ihren Satzungen hätten alle den Zweck, für ihre Mitglieder bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Inwiefern sie sich diese Aufgabe gewachsen zeigten, darüber wolle er einige Betrachtungen anstellen. Was zunächst die konfessionellen Organisationen anbelange, so sei zu konstatieren, daß diese irgendwelche Erfolge bezüglich der Hebung der sozialen Lage ihrer Mitglieder überhaupt nicht aufzuweisen hätten, sondern daß sie nur dem ausgesprochenen Zweck dienen, dem unaufhaltsamen Vordringen der Zentralorganisationen hemmend in den Weg zu treten. Zum Teil hätten sich dieselben schon zu Streikbrecherorganisationen herabgewürdigt, so beispielsweise bei dem Maurerstreik in Köln im Vorjahre und jüngst wieder bei dem Bauhandwerkerstreik in Düsseldorf. Das genüge jedenfalls, ihren wahren Charakter zu kennzeichnen. Die Hirsch-Dunderischen Gewerbevereine pflegen die Harmoniebuschlei zwischen Unternehmer und Arbeiter; zu irgendwelchen erfolgreichen Kämpfen für die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen haben sie sich nicht aufzuschwingen vermocht. Wiederholt haben sie aber der modernen Arbeiterbewegung Knüttel zwischen die Beine geworfen. Ihr Hauptzweck gilt den Unterstützungseinrichtungen für ihre Mitglieder, deren Erfüllung auch ihre Kraft voll in Anspruch nimmt. Die Vertrauensmännerzentralisationen haben die Angewohnheit, bei allen möglichen Gelegenheiten den radikalsten Standpunkt herauszufahren; positive Arbeit haben auch sie wenig geleistet. Die innerhalb dieser Organisation bestehende Freie Vereinigung der Zimmerer weist nach dem Geschäftsbericht in 26 Orten einen Mitgliederbestand von 2400 auf. Aufse: den bisher geschilderten Organisationen gebe es in einzelnen Orten noch lokale Vereinigungen, die zusammenhanglos dahinvegetieren und einen Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen überhaupt nicht ausüben können. Sie verschwinden in der Regel in derselben Weise wieder,

wie sie entstanden sind. Nachdem Redner sodann noch an der Hand eines reichhaltigen statistischen Materials die Entwicklung und die Erfolge der Zentralorganisationen geschildert, schloß er seinen Vortrag mit der Aufforderung an die Anwesenden, das große Ziel, welches sich die Zentralorganisationen gestellt haben, im Auge zu behalten, dann lehnte der Sieg auch in Zukunft unser sein. Redner Beifall lohnte den Redner. Vortreiß der Maifeier wurde beschlossen, sich mit Fahne und Musik am Zuge zu beteiligen.

Kattowitz. Im Gewerkschaftshause tagte am 30. März eine Mitgliederversammlung, in der Kamerad Fuhrmann den Wert und Nutzen des Verbandes darlegte. Einige Kameraden meldeten sich zur Aufnahme. Die Kolportage soll in der nächsten Mitgliederversammlung geregelt werden. Ferner wurde beschlossen, im April ein öffentliche Zimmererversammlung abzuhalten.

Siegen. Unsere Mitgliederversammlung am 30. März war von etwa 44 Kameraden besucht. Aus dem Kartellbericht, den der Delegierte erstattete, war zu entnehmen, daß für die Ermittelschauer Textilarbeiter hier am Orte insgesamt M 957,25 aufgebracht worden seien. Die Maifeier soll durch eine öffentliche Versammlung am Vormittag und ein gemeinsames Beisammensein am Nachmittag begangen werden. Hierauf sprach Kamerad Schmidt-Breslau über die Aufgaben und die Erfolge des Verbandes. Seine Ausführungen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Die Abrechnung vom Stichtagsfest ergab einen Ueberschuß von M 32,33. Die diesjährigen Matramen sollen den Mitgliedern zum Preise von 25 J durch die Kolporture zugestellt werden.

Magdeburg. Am 30. März fand im „Dreifaiserbund“ eine öffentliche Zimmererversammlung für Magdeburg und Umgegend statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung, Einführung einer Sterbeunterstützungskasse, erstattete Kamerad Bartels als Kommissionsmitglied Bericht über die Tätigkeit derselben. Sie habe einen Entwurf ausgearbeitet, der in der heutigen Versammlung als Grundlage der Beratungen dienen solle. Nach längerer Diskussion wurde die Einführung einer Sterbeunterstützung mit großer Majorität abgelehnt. Genosse Robert Albert hielt hierauf ein treffliches Referat über die Bedeutung der Gewerkschaftskartelle. Dem Vortragenden wurde reichlicher Beifall zu Teil. In recht ausgiebiger Diskussion wurde von mehreren Kameraden der Anschluß an das Kartell empfohlen, während einige davon abrieten, indem sie die Anstellung eines Vertrauensmannes als notwendiger hinstellten. Der Vertrauensmann bemerkte, daß es recht eigentümlich berühre, wenn man bei der Beratung dieser Angelegenheit die Anstellung eines Vertrauensmannes mit in die Debatte ziehe, nachdem man, als die Verschmelzungsfrage zur Diskussion stand, alles beiseite gemworfen habe. Er empfahl ebenfalls den Anschluß an das Kartell. In seinem Schlusswort überlegte der Referent die erhobenen Einwände und sprach die Hoffnung aus, daß der Anschluß recht bald zur Tatsache werden möge. Der dritte Punkt wurde der vorerledigten Zeit wegen vor der Tagesordnung abgesetzt. Die Abrechnung des Vertrauensmannes ergab eine Einnahme von M 425,33 und eine Ausgabe von M 173,71. Ihm wurde auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Zur Teilnahme an den Kartellitzungen wurden Kleine, Rogge und Müller gewählt. Zum Schluß wurde noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Arbeitgeber verpflichtet seien, wenn Oestern in die Zeit falle, in der die Arbeitszeit zehn Stunden betrage, auch für den Ostersonnabend zehn Stunden zu bezahlen. Dasselbe gelte auch für Pfingsten. Wo das nicht geschehe, sei sofort dem Vertrauensmann Kenntnis zu geben.

Mainz. Am 27. März fand unsere Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende gab zunächst bekannt, daß eine Antwort von den Arbeitgebern noch nicht eingegangen sei, worauf beschlossen wurde, die nächste Versammlung als den letzten Termin abzuwarten. Der Bericht des Kartelldelegierten wurde gutgeheißen. In Sachen Armstedt wurde der Vorsitzende beauftragt, die weiteren Schritte einzuleiten. Nachdem sodann noch einige örtliche Angelegenheiten erledigt waren, ließen sich drei Kameraden in den Verband aufnehmen.

Neß. In unserer Mitgliederversammlung am 20. März wurden zunächst einige interne Angelegenheiten erledigt. Hierauf wurde die Abrechnung über die Streikmarken bekannt gegeben. Das Verhalten der Berliner Firma, die hier Arbeiten ausführt, wurde einer längeren Besprechung unterzogen. Es wurde beschlossen, eine Platzversammlung abzuhalten. Unter „Verschiedenes“ wurde noch das Blaumachen gerügt.

— Die Mitgliederversammlung am 3. April nahm zunächst die Wahl eines Revisors vor. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, den Kameraden Balje aus Amsterdam durch eine Aufforderung im „Zimmerer“ an seine Pflichten zu erinnern. Das Kartell ersucht um Mitteilung über Ab- und Zugang und den jetzigen Mitgliederbestand in unserer Zahlstelle. Dem soll entsprochen werden. Am 17. April soll eine öffentliche Zimmererversammlung stattfinden, zu der als Referent Kamerad Schilling-Mannheim eingeladen werden soll. Um einen recht guten Besuch zu erzielen, soll die Versammlung durch Flugblätter bekannt gegeben werden. Für die Verbeurteilung der letzteren wurde dem Kolporteur eine Entschädigung von M 3 zugesprochen. Die effiziente Arbeitszeit als auch die Akkordarbeit wurden als arge Mißstände recht übel empfunden und der Wunsch ausgesprochen, daß sie durch den neu einzuführenden Tarif beseitigt würden. Zwei Kameraden haben schriftlich ihren Austritt erklärt; in anbeacht der Motive, die sie hierzu geleitet haben, soll ihre Wiederaufnahme nur gegen eine Buße von M 5 und Nachzahlung der Beiträge erfolgen. Sodann wurde noch berichtet, daß die Differenzen bei der Berliner Firma zu unseren Gunsten geregelt sind. Durch die Arbeitszeinstellung, die nur einen Tag gedauert habe, sei eine Erhöhung des Lohnes von 50 auf 55 J pro Stunde erzielt worden. Bemerkenswert wurde hierbei, daß den Kameraden empfohlen werden müsse, in Zukunft sich den Versammlungsbeschlüssen zu unterordnen und nicht selbständig vorzugehen. Nachdem noch einige unwesentliche Sachen ihre Erledigung gefunden hatten, wurde die Versammlung geschlossen.

Nauen. In unserer Mitgliederversammlung, die am 26. März im „Schützenhause“ stattfand, referierte Kamerad Bergemann-Berlin über die Bedeutung des Koalitionsrechts für die Zimmerer Deutschlands. Redner wies in seinen vortrefflichen Ausführungen darauf hin, wie ganz

besonders in den letzten Jahren das Arbeitgebertum verzweifelte Anstrengungen gemacht habe, in systematischer Weise die Arbeiterorganisationen zu bekämpfen, und wie sich daran in hervorragender Weise auch der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe beteiligt habe. Alle Bestrebungen der Arbeitgeber laufen darauf hinaus, den Arbeiter das ihnen gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht, dessen Ausübung ihnen schon jetzt durch die Gerichte und Behörden in außerordentlichem Maße erschwert würde, vollkommen illusorisch zu machen. Dagegen müssen sich naturgemäß die Arbeiter wehren, denn eine Aufhebung des Koalitionsrechtes sei gleichbedeutend mit einer Fesselung des mächtigen Latendranges, der der arbeitenden Klasse innewohnt, würde aber auch gleichzeitig als einen Kulturrückschritt zu bezeichnen sein. Redner zeigte sodann an zahlreichen Urteilen, wie nicht nur der § 153 der Gewerbeordnung, sondern auch der grobe Anfüg wie der Erbrechtsparagraf in Anwendung gebracht worden seien, um den Arbeitern die Ausübung des Koalitionsrechtes fast unmöglich zu machen. Auf die gegenseitige Tätigkeit der Gewerkschaften eingehend, schilderte Redner, wie auch unser Zentralverband gezeigt habe, daß er seiner Aufgabe gewachsen sei. Nachdem er sodann noch die inneren Einrichtungen unseres Verbandes ausführlich erörterte, freiste er noch kurz die sogenannte Vertrauensmänner-Zentralisation. Er empfahl den Kameraden das Studium der Verbandslektüre, dann würden sie bald die von den Anhängern der Vertrauensmänner-Zentralisation ins Feld geführten Argumente auf ihren wahren Wert zurückzuführen im stande sein. Mit einem warmen Appell an die Versammelten, den Ausbau unserer Organisation nach besten Kräften zu fördern, schloß der Redner seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Es wurde sodann der Bericht vom Kartell entgegengenommen und beschlossen, dem Kartell mitzuteilen, daß die Zahlstelle gewillt sei, sich an der zu gründenden Gewerkschaftsbibliothek mit M 50 zu beteiligen. Ferner wurde noch beschlossen, sich an dem vom Kartell zu veranstaltenden Maifestzug zahlreich zu beteiligen. Nach Regelung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Seehausen. Hier tagte am 4. April in der Gesellenherberge eine öffentliche Zimmererversammlung, in der nach einem Referat des Kameraden Kleine-Magdeburg die Gründung einer Zahlstelle beschlossen wurde. Auch die Wahl des Verbands wurde sofort vollzogen. Die Versammlungen sollen jeden Sonntag nach dem Ersten eines Monats in der Gerberge bei Hünze stattfinden.

Straßburg i. G. Am 27. März tagte unsere Mitgliederversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kameraden Otto Bloß in der üblichen Weise geehrt. Sodann hielt an Stelle des verhinderten Kameraden Schilling-Mannheim Kamerad Imbs einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Kamerad Roth erstattete den Kartellbericht, mit dem sich die Versammlung einverstanden erklärte. Den Bericht von der Baukontrollkommission gab der Vorsitzende; er ersuchte die Kameraden, etwa vorhandene Mißstände auf Bauten ihm sofort zu melden, damit er das Weitere veranlassen könne. Ferner wurde beschlossen, am 5. April eine Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte vorzunehmen. Einem Kameraden, der wegen Streikbergens zu einem Monat Gefängnis verurteilt und während der Verbüßung seiner Strafe erkrankte, wurde auf Antrag eine Unterstützung von M 20 bewilligt. Auch soll ihm der Ertrag einer Kellerammlung zu gute kommen.

Vermischtes.

Ein ungetreuer Kassierer. Vor dem Schöffengericht in Bonn hatte sich am 28. März der Zimmerer Wilhelm Bollmer aus Poppelsdorf zu verantworten. Der Genannte hatte als Kassierer der Zahlstelle Bonn unseres Verbandes ihm anvertraute Gelder in Höhe von M 207,48 unterzuzahlen. Er gab vor Gericht an, aus Not gehandelt zu haben und erklärte sich bereit, den ganzen Betrag in monatlichen Raten von M 15 zurückzuerstatten. Das Gericht verurteilt den bisher unbefragten Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von einem Monat.

Die Zimmerergesellenherberge in Danzig, Eigentum der von den Arbeitgebern so sehr geschätzten „Zimmerergesellen-Brüderschaft“, steht, wie uns von dort mitgeteilt wird, zum Verkauf. Ursache zu diesem Schritt soll der Beitritt von verschiedenen tüchtigen Verbandskameraden zu der Brüderschaft sein. In der letzteren fürchtete man, daß die Anhänger des Verbandes die Majorität gewinnen könnten, daher beschloß man die Auflösung. Gefordert werden für die Herberge M. 50 000. Das Vermögen der Brüderschaft soll unter den zirka 100 Mitgliedern geteilt werden.

Statistisches aus der Zahlstelle Hannover und Umgegend. Bei der Erhebung über die Arbeitslosigkeit und Krankheit unter den Mitgliedern unserer Zahlstelle im Monat Februar wurden von 438 Mitgliedern 398 befragt. Von diesen waren wegen Mangels an Arbeit arbeitslos 169 Personen*) in 194 Fällen zusammen 1982 Tage; nicht arbeitslos aus diesem Grunde waren 198 Personen. Von den Befragten mußten jedoch außerdem 37 Personen wegen Krankheit zusammen 258 Tage und 37 Personen wegen Witterungseinflüsse zusammen 68 Tage feiern. Diese Fälle verteilen sich nach der Feiertage:

von 1—6 Tage Feiertage...	80 Fälle, zusammen	257 Tage,
" 1—12 " " " " " "	35 " " "	319 " "
" 1—25 " " " " " "	79 " " "	1406 " "
von 1—25 Tage Feiertage...	194 Fälle, zusammen	1982 Tage.
An der Arbeitslosigkeit beteiligte Personen:		
von 1—6 Tage Feiertage	52 Personen, auf.	202 Feiertage,
" 1—12 " " " " " "	36 " " "	341 " "
" 1—25 " " " " " "	81 " " "	1439 " "
von 1—25 Tage Feiertage	169 Personen, auf.	1982 Feiertage.

*) Darunter 9 Personen mit zusammen 51 Feiertagen wegen Platzstreiks.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. In Bant fürzte am 25. März der Bauarbeiter Puls aus einer Höhe von drei Tagen vom Gerüst. Nach einer halben Stunde starb derselbe an den Verletzungen. Ursache: Mangelhafte Schutzvorrichtung. — Am 29. März fürzte der Klempner Schlottbeck vom Hauptgesims eines drei Etagen hohen Wohnhauses. Derselbe trug schwere Verletzungen davon, auch hier waren keine Schutzvorrichtungen vorhanden. — Bemerkenswert ist, daß in beiden Fällen nicht genügend Verbandzeug vorhanden war, trotzdem dieses in der Baupolizeiverordnung für die Gemeinde Bant verlangt wird.

Vom Turm des neuen Verwaltungsgebäudes der Zeche Rheinpreußen in Homburg fürzte am 1. April der Zimmermann Tible aus Essen ab. Der Unglückliche war auf der Stelle tot.

Der Zimmerer Hermann Burmeister in Nendsbürg-Wühldorf ist der infolge Absturzes am 21. März erlittenen Verletzungen erlegen. Zu dem Unglücksfall wird uns noch berichtet, daß einzig und allein die fehlenden Schutzvorrichtungen den tödlichen Sturz verschuldet haben. Wäre die vorgeschriebene Schutzvorrichtung, ja überhaupt ein Gerüst angebracht gewesen, so hätte W. nur bis auf die Füße fallen können und wäre mit geringeren Verletzungen davon gekommen. Bedächtig sind es Sparfamlichkeitsrücksichten des Unternehmertums, denen ein Menschenleben zum Opfer gefallen ist. Wird die Baupolizei es sich angelegen sein lassen, mehr denn bisher den Unfallverhütungsvorschriften ihre Aufmerksamkeit zu widmen? Im Interesse der Bauarbeiter ist dieses dringend erforderlich.

In Karlsruhe i. B. fürzte am 2. April bei Abrucharbeiten in der Veierheimer Allee ein 23 Jahre alter Zimmerer aus Todtnauberg etwa fünf Meter tief herab. Er wurde ins Krankenhaus geschafft, wo er bereits am 4. April an den Folgen der erlittenen Verletzungen verstarb.

Am 17. März fürzten in Frankenthal die Zimmerer Knabe und Täubert, die mit Gefirnisanstrichen beschäftigt waren, aus einer Höhe von 7 m ab. Knabe erlitt Rippen- und Nierenverletzungen, während Täubert sich einen Bruch der Kniegelenke zuzog. Beide wurden ins Spital gebracht.

Neubau und Gerüstestürze. Aus Kranichfeld wird unterm 30. März berichtet: Während der Reparaturarbeiten auf dem hoch auf dem Berge gelegenen „Oberschloß“ brach gestern Mittag das Baugerüst zusammen. Zwei Arbeiter, welche abstürzten, wurden schwer, sowie drei andere weniger schwer verletzt.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Der Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten hat infolge der ab 1. April d. J. für Maurer und Zimmerer eingetretenen Lohnerhöhung auf 70 % pro Stunde eine Petition an die bauenden Behörden Berlins und der Vororte gerichtet, worin es heißt: „Der Verband der Baugeschäfte sucht eine Ehre darin, seine sachungsmäßigen Bestimmungen, wonach berechnete Forderungen der Arbeitnehmer zur allseitigen Anerkennung zu bringen sind, strikte durchzuführen, und wird insbesondere alle seine Mitglieder wie bisher nachdrücklich zur genaueren Innehaltung der vertragsmäßigen Bedingungen ermahnen und anhalten. Eine Durchführung unserer Beschlüsse, insbesondere die Innehaltung der tariflich festgelegten Lohnsätze und dadurch die Vermeidung von Ausständen und Sperren, ist aber nur mit Einwilligung und Unterstützung der hohen bauenden Behörden möglich. Die vom 1. April cr. ab eintretende Lohnerhöhung wird notgedrungen eine Erhöhung der in Ansatz zu bringenden Mindeststundenlohnsätze wie folgt nach sich ziehen: Für Maurer 87 %, für Zimmerer 87 %, für Postengelassen M 1, mit 25 v. H. Aufschlag für Nacharbeit und Ueberstunden. Indem wir einer hohen Behörde hiervon nach einem Beschluß unserer Generalversammlung Kenntnis geben, bitten wir höflich, aus den angeführten Gründen um allgemeine Berücksichtigung der vorstehenden in Ansatz zu bringenden Mindestlohnsätze.“

Polizeiliches und Gerichtliches.

Statuten gewerkschaftlicher Organisationen unterliegen nicht der Stempelsteuer. Das königliche Stempel- und Erbschaftsteueramt in Berlin verlangte im Oktober v. J. von der Zahlstelle Templin unseres Verbandes den Nachweis, daß für das Verbandsstatut der nach Tarifstelle 25, Buchstabe e erforderliche Stempel von M. 1,50 zur Verwendung gelangt sei. Andernfalls wurde ersucht, eine preussische Landesstempelmarke über M. 1,50 zwecks nachträglicher Entwertung einzuziehen.

Gegen diese völlig ungesegnete Forderung wurde seitens des Verbandsvorstandes Beschwerde beim Finanzministerium geführt. Das letztere verwies die Sache an das königliche Stempel- und Erbschaftsteueramt zurück, und unterm 22. März ging von dort ein Schreiben ein folgenden Inhalts:

Königliches Stempel- u. Erbschaftsteueramt. Abteilung VI. F. 14183.

Berlin NB. 40, den 22. März 1904.

Auf das an den Herrn Finanzminister, hier, gerichtete, an uns abgegebene Gesuch vom 26. Oktober 1903.

Nach nochmaliger Prüfung der Sachlage nehmen wir von der mit unserer Verfügung am 10. Oktober 1903 — F. 7819 — erhobenen Stempelnachforderung von M. 1,50 zu den Statuten der Zahlstelle Templin Abstand.

An den Zentralvorstand des Zentralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands, z. B. des Herrn Heinrich Eck, Hamburg 22.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Dänischer Zimmererverband (Danst Zomverforbunds). An der Erhebung für den Monat Februar beteiligten sich 70 Zahlstellen mit 3424 Mitgliedern. Arbeitslose wurden gezählt 1397, Lehrlinge 1113 und Unorganisierte 94.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieß Verlag) ist soeben das 28. Heft des 22. Jahrganges erschienen.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abnominiert werden. Das einzelne Heft kostet 25 %.

Probennummern stehen jederzeit zur Verfügung.

„Prinz Arenberg und die Arenberge“ ist soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts erschienen. Der Verfasser der Broschüre gibt nicht nur eine ausführliche Darstellung des Falles Arenberg, sondern er schildert auch das Milieu, in dem dieser ungeheuerliche Fall möglich geworden ist. Der Einzelpreis ist 20 % und ist in allen Parteibuchhandlungen und bei sämtlichen Kolporteurs zu haben. Die Broschüre dürfte sich vorzüglich für die Agitation eignen; der Verlag hat deshalb eine billige Agitations-Ausgabe hergestellt, die zu den bekanntesten billigen Preisen an Wahlvereine usw. abgegeben wird.

Die Schrift erscheint als erstes Heft einer sozialdemokratischen Agitations-Bibliothek, die den Zweck verfolgen soll, wichtige Zeitereignisse zusammenfassend darzustellen. Dinge, die nicht vergessen werden dürfen, sollen sicher festgehalten werden, als dies durch das Zeitungsblatt möglich ist. Die Hefte erscheinen in zwangloser Reihenfolge zu möglichst billigen Preisen, um jedem Arbeiter die Anschaffung zu ermöglichen.

„In Freien Stunden.“ Illustrierte Wochenschrift für das arbeitende Volk. Heute gelangt das 15. Heft dieser Zeitschrift zur Ausgabe. Es bringt die Fortsetzung des Romans „Die Flukpiraten des Mississippi“ von Friedrich Gerstäcker; ferner die Fortsetzung des Romans „Gabriel Lambert“, der Galeerenflade“ von Alexander Dumas, außerdem eine kleine Erzählung „Eine händopatische Ohrfeige“, sowie „Dies und Jenes“, „Wig und Scherz“, die den Inhalt des Heftes vervollständigen. Jedes Heft kostet 10 % und ist in allen Parteibuchhandlungen zu haben.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei. * Wegen Raummangels mußten die Berichte aus den Zahlstellen Barmen-Glberfeld, Deutsch-Lissa, Gera, Querfurt und Witten zurückgestellt werden.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu drei Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Ablershof. Mittwoch, den 20. April, im Gesellschaftshaus bei A. Laue.
Altshamm. Sonntag, den 24. April, Vormittags von 9 bis 11 Uhr Zahltag, Massowstr. 23.
Annaburg. Sonntag, den 24. April, im Gasthaus „Zum goldenen Ring“.
Ansbach. Samstag, den 23. April, Abends 8 Uhr.
Arenswalde. Sonntag, den 24. April, im „Schützenhof“.
Barmen-Glberfeld. Dienstag, den 19. April, Abends 8 1/2 Uhr, im „Volkshaus“ zu Glberfeld, Hommbüchlerstraße.
Belzig. Sonntag, den 24. April, Abends 8 Uhr, bei F. Thiele, Sandberge.
Bergedorf. Sonnabend, den 23. April, Abends 8 Uhr, bei Baumann, Neuestraße.
Biebrich. Mittwoch, den 20. April, im Verbandslokal „Zum Kaiser Adolf“.
Bielefeld. Sonntag, den 24. April, Vormittags 9 1/2 Uhr, bei A. Bruns, Engerscheferstr. 1.
Bochum. Freitag, den 22. April, Abends 8 1/2 Uhr, bei Schäfer, Ringstr. 8.
Braunschweig. Dienstag, den 19. April, in der „Zentralhalle“, Werberstr. 32.
Bruchmühl. Sonntag, den 24. April, Nachmittags 3 Uhr, bei Albert Nagel.
Calbe. Sonntag, den 24. April, Nachmittags 3 Uhr, in der „Reichskapelle“.
Charlottenburg. Dienstag, den 19. April, Abends 8 Uhr, im „Volkshaus“. Rofinenstr. 3.
Coburg. Mittwoch, den 20. April, in der „Himmelsteiter“ Leopoldstr. 27.
Cöslin. Sonntag, den 24. April, beim Wirt Brühl, Gärtnerstr. 2.
Cremmen. Sonntag, den 24. April.
Danzig. Dienstag, den 19. April.
Darmstadt. Dienstag, den 19. April, Abends 8 1/2 Uhr, bei A. Götting, Archeingerstraße.
Dortmund. Dienstag, den 19. April, Abends 8 1/2 Uhr, bei Mühlhausen, Erste Kampstr. 73.
Duisburg. Sonntag, den 24. April, Vormittags 11 Uhr, bei A. Marks, Feldstr. 9.
Düsseldorf. Sonntag, den 24. April, Vormittags 11 Uhr, im oberen Saale des Gewerkschaftshauses, Vergstr. 8.
Eisenberg. Sonnabend, den 23. April, Abends 6 Uhr, bei Winter, Rodaischestraße.
Emden. Mittwoch, den 20. April.
Eppstein. Sonntag, den 24. April.
Forst. Dienstag, den 19. April, Abends 6 1/2 Uhr, im Vereinslokal bei Wörpel, Bismarckplatz.
Frankenthal. Sonntag, den 24. April, Vormittags 10 Uhr, im Restaurant „Zum Nachtlisch“.
Friedrichshagen. Dienstag, den 19. April, bei Mag Berche, „Bürgerfale“.

- Flottbek. Sonntag, den 24. April, bei Schnepel, Mienstedten.
Fürstenwalde. Sonntag, den 24. April, Vormittags 9 1/2 Uhr, bei Carl Wendt, Holzstr. 2.
Glogau. Mittwoch, den 20. April, im „Katzkeller“.
Göttingen. Montag, den 18. April, bei Wwe. Achilles, Neustadt 29.
Hamm i. W. Sonnabend, den 23. April, Abends 8 1/2 Uhr, im Verbandslokal bei Karl Winkler.
Hof. Sonnabend, den 23. April, in Sagers Restaurant, Marienstraße.
Holzminden. Sonnabend, den 23. April.
Jena. Freitag, den 22. April, Abends 7 Uhr, im Restaurant „Noll“.
Königsutter. Sonntag, den 24. April, Nachmittags 4 Uhr.
Konstanz. Sonntag, den 17. April, Vorm. 10 Uhr, bei Luz.
Langen. Sonntag, den 24. April, im „Lämmchen“.
Langensalza. Dienstag, den 19. April, Zahlabend.
Lauenburg. Sonntag, den 24. April, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal.
Lehe-Geeftemünde. Dienstag, den 19. April, bei Mädder, in Lehe.
Lörrach. Sonntag, den 24. April, im Gasthaus „Zum Krokodil“.
Lübeck. Donnerstag, den 21. April, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinshaus, Johannisstr. 50.
Memel. Sonntag, den 24. April, Nachm. 3 Uhr, bei Weiße, Holzstr. 9.
Metz. Sonntag, den 24. April, Vorm. 10 Uhr, bei Herrn Hlsmann, Karlsru. 4.
Meuselwitz. Sonntag, den 24. April, Nachmittags 3 Uhr, im „Glückauf“ bei Fromhold.
Möln. Sonntag, den 24. April, Nachmittags 4 Uhr, im „Lübecker Hof“.
Mühlheim a. d. R. Samstag, den 23. April, bei Hollenberg, Dickswall 10.
Munbenheim. Sonntag, den 24. April, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, Zahltag beim Kaffierer, Altripperstr. 23.
Neufloster. Sonntag, den 24. April.
Neuruppin. Sonntag, den 24. April, im „Gesellschaftshaus“, Gartenstr. 2.
Niederhörschhausen. Sonntag, den 24. April, Beiragsentgegennahme in Settekorns „Waldbühchen“.
Nürnberg. Sonntag, den 24. April, Nachmittags 3 Uhr, im „König von England“.
Offenbach. Dienstag, den 19. April.
Oggersheim. Sonntag, den 24. April, Vormittags 10 Uhr, im „Grünen Baum“.
Pinnberg. Sonntag, den 24. April, Nachmittags 4 Uhr, in der „Zentralhalle“.
Polzin. Sonnabend, den 23. April.
Pyritz. Sonntag, den 17. April, Nachm. 3 Uhr, bei Grefens, Bahnerstr. 31.
Reichenbach. Sonntag, den 24. April, Nachmittags 3 Uhr, in der „Tonhalle“, Greizerstraße.
Reuscheid. Samstag, den 23. April, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale von Triefch, Bismarckstr. 13.
Rheingönheim. Sonnabend, den 23. April, in der Wirtschaft „Zur fröhlichen Pfalz“.
Rostock. Sonnabend, den 23. April, Abends 8 1/2 Uhr, bei Haeder, Weguinberg 10.
Schwelm. Sonnabend, den 23. April, im Verbandslokal bei Böving.
Sebaldsbrück. Sonntag, den 24. April, Abends 6 Uhr, bei S. Brinckhoff.
Sonneberg. Sonntag, den 24. April, bei Althaus in Hönbach.
Spandau. Dienstag, den 19. April, Abends 8 Uhr, bei Böhl, Neumeisterstr. 15.
Straßund. Sonntag, den 24. April, im Gewerkschaftshaus, Frankendamm 38.
Trebütz. Sonntag, den 24. April, Abends 6 Uhr, im Maltschowskyschen Gasthause, Am Ring.
Tremessen. Sonntag, den 24. April, Abends 6 Uhr, im Lokal von Sooczynski, Grefenerstraße.
Uckermark. Sonntag, den 24. April, Nachmittags 4 Uhr, bei Gerling.
Ulm a. d. D. Mittwoch, den 20. April, Abends 7 Uhr, in Hohentwiel.
Wandsbek. Mittwoch, den 20. April, bei Gronau, Hamburgerstraße.
Waren. Sonntag, den 24. April, Nachmittags 4 Uhr, in der Herberge.
Warin. Sonntag, den 24. April, Abends 6 Uhr, in der Herberge.
Werder. Sonntag, den 24. April, im Lokal von Koch, Fischerstr. 98.
Wernigerode. Sonntag, den 24. April, im „Volksgarten“.
Wilhelmshaven. Freitag, den 22. April, Abends 8 Uhr, in „Sadewassers Tiboli“, Lomdeck.
Westerbude. Sonntag, den 24. April, im Verkehrslokal, Gudi Deiken.
Weißfels. Sonnabend, den 23. April, Zahlabend in der „Zentralhalle“.
Wolgaß. Sonnabend, den 23. April, beim Gastwirt Schulz, Schloßplatz.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebracht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Bringmann, Hamburg 22, Fehlfstr. 28, l., einzufenden. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 % per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken mehr, sondern bar Geld zu senden.)

Nachruf.

Am 8. April starb nach kurzem Krankheitslager unser treues Mitglied, der Zimmerer

Karl Möller

im Alter von 48 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

[M. 3,60]

Die Zahlstelle Gotha u. Umgegend.

Nachruf.
Am 9. April starb plötzlich unser ältestes Verbandsmitglied
Karl Gubner
im Alter von 46 1/2 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
Die Zahlstelle Deutsch Lissa.
[M. 3,30]

Achtung! Achtung!
Zimmerer von Brieg u. Umgegend.
Sonabend, den 23. April, Abends 7 1/2 Uhr:
Öffentliche Zimmerer- und Maurerverammlung
im Gasthaus „Zum Goldenen Anker“, bei Fossil, Mühlbamm.
Tagesordnung:
1. Beschlussfassung über die Lohnfrage.
2. Verschiedenes.
Das Erscheinen sämtlicher Kameraden ist dringend notwendig.
Der Einberufer.
[M. 1,20]

Apenrade. Zwei Zimmerer sofort gesucht.
[60.] D. Dethlossen, Zimmermeister.

Aufforderung!
Der Zimmerer **Johann Balje** aus **Amsterdam** (Verb.-Nr. 0311), geboren am 20. 7. 76, wird hiermit ersucht, seinen Verpflichtungen (vom letzten Herbstbergnügen) der Zahlstelle **Weg** gegenüber nachzukommen. Diejenigen Kameraden, die den Aufenthalt des Genannten kennen, werden ersucht, dem Unterzeichneten davon Mitteilung zu machen. Einmalige Kosten hinterlassen zu haben. Der Kamerad scheint auch in Eöln Andenken hinterlassen zu haben. (Siehe: Aufforderung im „Zimmerer“ Nr. 13.)
Froldhoff, Kassierer der Zahlstelle **Weg**,
[M. 1,20] St. Abolberstr. 39, 2. St.

Der Zimmerer **August Ernst** (Verb.-Nr. 017121) aus **Sarburg** wird ersucht, seinen Verpflichtungen nachzukommen.
[90.] **Wilhelm Lesch**, Düsseldorf, Wallstr. 12.

Zahlstelle Luckenwalde.
Achtung! Zimmerer!
Sonntag, den 1. Mai, Morgens 6 1/2 Uhr, Zusammen-
treffen bei **O. Schulze**. Von da gemeinschaftlicher Abmarsch
nach dem Aug. Kluge'schen Lokale. Um 7 Uhr Abmarsch sämtlicher
Gewerkschaften von hier aus nach **Woltersdorf**. Um
11 Uhr Versammlung im „Eivoli“. Nachmittags Tanz in den
Lokalen von O. Hige, B. Otto und B. Weierbüchel.
Um recht rege Beteiligung der Kameraden bittet
[M. 3,30] **Der Vorstand.**

Von der
Geschichte
der
Deutschen Zimmererbewegung
ist der erste Band vorrätig.
Derselbe ist in geschmackvollen Einband gefast und zum
Preise von **Mk. 3** durch den Zentralvorstand und alle Zahl-
stellenvorstände unseres Verbandes zu beziehen.
Das Protokoll der Verhandlungen der 15. General-
versammlung des Zentralverbandes der Zimmerer und
des zweiten Bauarbeiterkongresses sind zusammen
brochürt zum Preise von **20 Pfennig** ebenfalls durch den
Zentralvorstand und alle Zahlstellenvorstände unseres Verbandes
zu beziehen.
Der Versand erfolgt nach Eingang der Bestellung.
Der Zentralvorstand.

Sägen-Schränkzangen, beste Ausführung, höchst praktisch
und billig, sind zu haben zum Preise von **M. 1,50** bei
[90.] **Richard Siebach**, Blauen i. W., Rimmelberg 11.

Eigene Fabrikation.

M. Mosberg's Arbeitergarderoben
mit der Schutzmarke sind **unerreicht!**

Beste und schnellste Bedienung!
Stets neue Anerkennungen!

Nur erprobt gute Qualitäten!
Preislisten gratis.



Um die allein echten, welt-
berühmten **M. Mosbergschen**
Fabrikate zu erhalten, schreibe man stets:
Firma M. Mosberg, Bielefeld,
45 Breitenstraße 45.

Sehr lehrreich für die Zimmerer
selbst den tüchtigsten Polierern zu empfehlen sind die
nach eigener vielfähriger Praxis deutlich erklärten und
deshalb überall sehr anerkannten Werke:

Wolfs
**Praktische Ausführung der Schifflung
und Dachverbandhölzer**
mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren
Dächern, sowie 10 Kantholzmodellen und verschiedene
Modellfiguren. **Großformat, geb. Preis M. 6,75.**

Wolfs
Dachausmittlung und Dachkonstruktion
mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren
Dachmodellen. **Taschenformat, geb. Preis M. 3,50.**

Wolfs
Praktische Ausführung der Treppen
mit 280 Figuren, einschließlich der aufstellbaren
Wangen- u. Kantholzmodelle einer gewundenen Treppe
und einiger Wangenkropffüße, nebst verschiedenen
Modellfiguren. **Großformat, geb. Preis M. 6.**

Wolfs Zimmerarbeitslohn,
Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeits-
zeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 $\frac{1}{2}$
pro Stunde. **Taschenformat, geb. Preis M. 3.**

Wolfs
Praktische Ausführung der Treppen
und **„Zimmerarbeitslohn“** zus. **Preis M. 8.**
Bestellungen nimmt **Gustav Wolf**, Architekt,
Leipzig = **Schleusig**, Deferstr. 18, selbst entgegen.

Allein in der Art von der Praxis.
Nicht mit theoretischen Büchern zu vergleichen.

J. Blume & Co.,
Gegr. 1842. **Hamburg.** Gegr. 1842.

Als besonders preiswert empfehlen wir unsere
überall bekannte englisch-leberne Hose

„Herkules“
in allen Farben im Preise von **Mk. 7** franko; ferner
unser schlicht schwarzen und braun gereiften
Manchester-Hosen und Westen
in bekannter Güte.

*** Isländer Jacken ***
Maurer-Jacken
Hamb. Maurer-Blousen
Arbeiter-Kittel
Gestreifte u. weiße Hemden
Hüte und Schmiegenstöcke
Muster und Preis-
liste gratis.



Zimmerer Deutschlands! **Isländer,**
prima, 2 B schwer,
M. 6, Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar
M. 20, acht schwarze Samthose M. 10, prima Lederhose,
Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 1/2 B schwer) M. 4,80, braune Man-
chester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6, Sorte III M. 4,50,
echte schwarze Samtweste (Berlmutterknöpfe) à Stück M. 4,80,
5 Stück M. 21, versendet überallhin portofrei. Streng reell.
Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie Preisliste.
Emil Hohfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.
Verbandhaus für Zimmerleute und Maurer.

Weltberühmte Spezialartikel

LOUIS MOSBERG'S
Arbeitsgarderoben
mit der Wasserwage

Hamburger
u. eigener Fabrikation.

Nur echt
mit der
**Wasser-
wage.**

Arbeitsgarderoben
besten
Fabrikate u.
Gegensatz
1888
Hamburg
Spezial-
Artikel
mit der Wasserwage
Eingetr. Schutzmarke

Beste
Arbeitsgarderoben
für Maurer u. Zimmerer.
Prima Isländer.
Versand franco geg. Nachnahme.
Preisliste gratis.

Louis Mosberg, Bielefeld,
nur 44 Breitenstr. 44, Papenmarkt-Gde.

Hannover. Unser Verhalten, welches wir bei der Firma
haben, erklären wir als unsolidarisch. [M. 1,20]
Carl Fleiss, Zimmerer. Fritz Schröder, Zimmerer.

Verkehrslokale, Berbergen usw.
(Fahrerfahrkarte unter dieser Rubrik nebst Gratisabonnement Kosten
Mk. 8. Renaufnahmen finden nach Einzahlung des Betrages statt.)

Altenburg. Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Kühn, Kottbiterstraße,
„Eivoli“. Veranlagungslokal und Herberge bei R. Kluge, „Goldner
Engel“, Billgasse.

Altona, Bez. 15. Verkehrslokal und Herberge bei Chr. Stevers, Boh-
mühlstr. 36. Dasselbe jeden letzten Mittwoch im Monat Zusammen-
kunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zablabend.
Altona-Dittensen. Joh. Hörmann, „Zur Clauschalle“, Clausstr. 34.

Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer
Berlins und der Vororte: 80, Engländerstr. 15, Zimmer 32, Fernsprecher
Amt IV, Nr. 2789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsver-
hältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden.
- O. Paul Penze, Kraustr. 36. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4,
Sonntags 10-12 Uhr Vorm. und jeden ersten Sonntag im Monat
Morgensprache. Zentral-Frankentasse, Bezirk 3, Sonntags 9-12 Uhr
Vormittags.
- SO. A. Wachmann, Eisenbahnstr. 36a, Restaurant. Arbeitsver-
mittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 5, Sonntags Vorm.
von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Frankentasse.
- SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 7 bei Böhmchen,
Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Frankentasse,
Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.
- N. Chr. Hagenfeld, Bergstr. 62, Restaurant. Arbeitsvermittlung.
Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 11, Montag Abends von 8-10 Uhr.
Zahlstelle der Zentral-Frankentasse.
- N. F. Schumann, Pantstraße 47, Restaurant. Verbandszahlstelle
und Zahlstelle der Zentral-Frankentasse.
- N. C. Raach, Weisenburgerstr. 35, Restaurant, Arbeitsnachweis,
Zahlstelle des Verb., Bez. 12, Sonntags, Vorm. 10-12 Uhr. Zahlstelle der
Zentral-Frankentasse, Bez. 6, Sonntags v. 8-10, Sonnt. v. 10-12 Uhr.
- O. Otto Böger, Rest., Aligackerstr. 127. Zahlst. d. Zentralverb., Bez. 3.
Jeden Sonntag Vormittag v. 10-12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.
Jeden Sonnabend Abend von 8 bis 10 Uhr Zablabend der Zentral-
Frankentasse.
- S. G. Holzmann, Kottbuserdamm 4. Restaurant, Arbeitsnachweis,
Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6. Jeden Sonntag Vormittag von
10-12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.
- NW. A. Schoefer, Stromstr. 28. Verkehrslokal, Zahlstelle d. Verbandes,
Bez. 9. Jeden Sonntag nach dem 1. u. 15. im Monat von 10-12 Uhr Vorm.
- NW. Karl Gutheil, Birkenstr. 29a. Verkehrslokal, Zahlstelle des Ver-
bandes, Bezirk 9. Jeden Sonnabend nach dem 1. jedes Monats
Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Frankentasse.

Berlin-Mittdorf. Richard Felsch, Steinwegstr. 103. Restaurant, Ver-
kehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Frankentasse.
Jeden Sonnabend Abend von 8-10 Uhr.

Berlin-Schöneberg. Otto Schilling, Kyffhäuserstr. 16. Fernsprecher:
Amt 6, Nr. 1398. Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des
Verbandes, Bezirk 8. Montags, Abends von 8-10 Uhr, Zablabend
der Frankentasse.

Charlottenburg. Verkehrslokal für Zimmerer im „Volkshaus“, Kottbusstr. 3.
Verbandsbeiträge werden jeden Sonntag Vormittag entgegengenommen.
Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats Mitgliederversammlung.
Chemnitz. Verkehrslokal und Herberge: „Stadt Weihen“, Rochlitzerstr. 8.
Dasselbe jeden Sonnabend von 8 1/2 Uhr ab Zablabend. Jeden Sonnabend
nach dem 1. u. 15. im Monat Zusammenkunft.

Dresden. Zentralbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich
im „Volkshaus“, Ritzbergstr. 2 und Maxstr. 13; Nähe Wettiner
Bahnhof.

Halle a. d. S. Herberge, Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Josef
Streicher, Gasthof „Zu den drei Rädern“, Kleine Klausstraße 7.

Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und
Umgegend: Alter Steilweg 25, 1. Et. Telefon: Amt I, Nr. 1246.
Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer
Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden.

Hamburg-Alstadt. Verkehrslokal bei Ch. Ehrhorn, Mohlenhoffstr. 29/30.
Am ersten Mittwoch jedes Monats, Abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft.
Jed. Sonntag v. 11-12 Uhr Mittags wird Beiträgen entgegengenommen.

Hamburg-Neustadt. Verkehrslokal bei Kröger, Großer Neumarkt 38 k.
Dasselbe liegt für die Bezirksmitglieder das Arbeitslohnbuch aus.

Hamburg-Neubau. Verkehrslokal bei Rudolph Albring, Röhndamm-
straße 67. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammen-
kunft. Beitragsentgegennahme, auch für die Frankentasse, Sonntags
Vormittags von 11-1 Uhr.

- D. Niemeyer, Dehnstraße 129. Vermittlung von Zimmererwerkzeug.

Hamburg-Eilbeck. Verkehrslokal für Zimmerer bei G. Beer, Wandbeter
Gasse 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Eimsbüttel. Witwe Lemke, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 46.
Jeden Sonnabend Zablabend.

- Rudolf Best, Gastwirtschaft und Frühstückslokal, Gärtnerstr. 100.

Hamburg-Eppendorf. Feinr. Köpfe, Martinstr. 5, Verkehrslokal für
Zimmerer Arbeitslohnbuch liegt hier aus.

Hamburg-Hamm. Verkehrslokal für Zimmerer bei Aug. Odbach, Mittel-
straße 67. Zusammenkunft jeden ersten Montag im Monat.

Hamburg-Hammerbrook. Wilh. Sammler, Gothenstr. 88. Verkehrs-
lokal. Am zweiten Sonnabend eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Rothenburgsort. Verkehrslokal Th. Rolfs, Röhrendamm 209.
Am dritten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.

- G. Stemler, Ede Brücken- und Regienstraße, Gastwirtschaft und
Frühstückslokal.

Hamburg-St. Georg. Bezirkslokal der Zimmerer bei R. Kaltenbach,
Ede Bayerstraße und Vorgeesh 20. Jeden Sonntag von 11-12 Uhr
Zablag.

Hamburg-Altenhof. Leop. Gaedrig, Mozartstr. 17, Verkehrslokal für
Zimmerer. Jeden Monat einmal Zusammenkunft.

Hamburg-Winterhude. Wm. Herzberg, Winterhuder Markttag 16.
Verkehrslokal für Zimmerer. Jed. leg. Sonntag im Monat Zusammenkunft.

Hamburg, Bez. 16. Altona. Verkehrslokal bei F. Oberhoff, Lange-
straße 50. Dasselbe jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammen-
kunft und Zablabend.

Hamburg, Bez. 17. Ottensen. Verkehrslokal bei Adolf Schmidt,
Er. Mainstr. 91. Dasselbe jeden zweiten und vierten Sonnabend im
Monat Zablabend und jeden letzten Freitag im Monat Zusammenkunft.

Hannover. Bureau, Zentralherberge, Verkehrs- und Veranlagungs-
lokal Neuestr. 27. Ebenfalls Zahlstelle der Zentral-Frankentasse.
- Linben. Verkehrs- und Veranlagungslokal bei H. Korie, Pavillon-
straße 2.
- Grasdorf. Versammlungslokal Haus 88.
- B. Jahr, Kassierer der Zahlstelle. Vermittlung von Zimmererwerkzeug.
Gasthaus „Zum Heibelberger Hof“, Martstr. 18.

Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-
Frankentasse und Zahlstelle der Zentral-Frankentasse im „Goldenen Ring“,
Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Frankentasse bei Joseph
Fritzsche, L. Meubing, Senefelderstr. 6.
- Verkehrslokal für den Weiten in Wlagnitz-Sindenan bei Karl Reitter,
Ede der Weihenfelder- und Werbergerstraße.
- Verkehrslokal für den Norden in L. Gohlis, Stifftstraße, Restaurant
„Zur Morgenröte“.
- Verkehrslokal für den Osten in L. Anger, Wurzenerstraße, „Gast-
haus zum goldenen Löwen“.

Lübeck. Verkehrslokal u. Herberge B. Spahmann, Hundestr. 101. Versamm-
lung am Donnerstag nach dem 1. u. 15. jed. Monats im „Vereinshaus“,
Johannesstr. 50. Arbeitsnachw.: D. Sandt, Fleischhauerstr. 90, 1. Et.
Magdeburg. Verkehrslokal u. Herberge b. Wm. Müller, Tischlerstr. 22.
Dasselbe wird die Reiseunterstützung ausgezahlt. Jeden Dienstag nach
dem 1. Versammlung.

München. Verkehrs- und Versammlungslokal im „Müllerhof“, Hans
Sachsstr. 8. Am Sonntag nach dem 1. eines jeden Monats Zu-
sammenkunft. - Beitragsentgegennahme für die Frankentasse Sonntags
Vormittags von 11-1 Uhr.

Stettin. Vogthaus, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie
Zahlst. der Zentral-Frankentasse bei Robert Stellmacher, Bismarckstr. 10.
Wernigerode. Verkehrslokal und Herberge bei G. Förster, Gasthaus
„Zur Krone“, Hfenburgerstraße.

Wilhelmsburg. Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Ad. Riedmann,
Reberstieg, Vogelwärtendeich 281.

Wilhelmsb.-Bann. Verkehrslokal und Herberge im Vereinshaus
„Zur Arche“ in Bann. Arbeitsnachweis bei Fr. Bartels, Miltcherstr.
straße 40, 1. Et. Versammlungen finden jeden zweiten und vierten
Freitag im Monat statt.